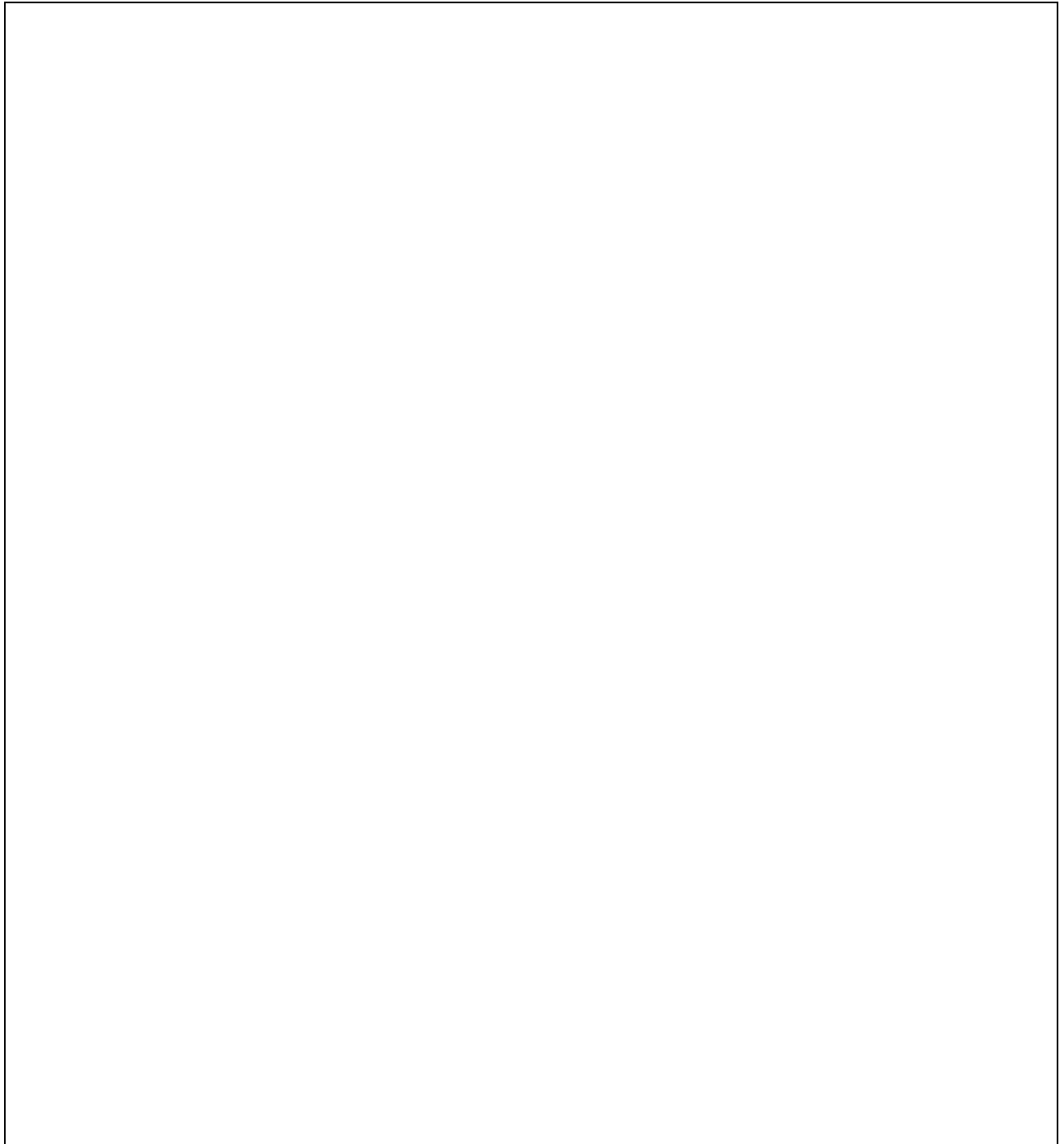




Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2011



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag	5
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2.1 Gegenstand der Prüfung	5
2.2 Art und Umfang der Prüfung	5
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
3.2 Inventur	7
3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern	8
3.4 Jahresabschluss	8
3.5 Ergebnisrechnung	8
3.6 Finanzrechnung	10
3.7 Teilrechnungen	10
3.8 Bilanz	10
3.9 Anhang	11
3.10 Lagebericht	11
3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss	12
3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage	12
4. Wesentliche Prüfungsergebnisse	16
4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz	16
4.2 Entwicklung des Eigenkapitals	16
4.3 Prüfung des internen Kontrollsystems	17
4.4 Bewertung des Straßenvermögens	22
4.5 Bewertung von Kunstgegenständen	23
4.6 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen	23
4.7 Abwicklung geleisteter Zuwendungen	28
4.8 Projekte im Rahmen des Konjunkturpakets II	30
4.9 Stärkungspaktgesetz	30
5. Bestätigungsvermerk	33

	Seite
Anlage 1	35
	Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen
➤ Bilanz	35
AKTIVA	35
1. Anlagevermögen	35
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	35
1.2 Sachanlagevermögen	35
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36
1.2.1.1 Grünflächen	36
1.2.1.2 Ackerland	36
1.2.1.3 Wald, Forsten	36
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	36
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	37
1.2.2.2 Schulen	37
1.2.2.3 Wohnbauten	37
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37
1.2.3 Infrastrukturvermögen	38
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	38
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	38
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	39
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	40
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	40
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	40
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	40
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	41
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41
1.3 Finanzanlagen	41
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42
1.3.2 Beteiligungen	44
1.3.3 Sondervermögen	45
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	45
1.3.5 Ausleihungen	46
2. Umlaufvermögen	47
2.1 Vorräte	47
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	48
2.4 Liquide Mittel	48
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	48

		Seite
PASSIVA		49
1. Eigenkapital		49
1.1	Allgemeine Rücklage	49
1.2	Sonderrücklagen	49
1.3	Ausgleichsrücklage	49
1.4	Jahresfehlbetrag	50
2. Sonderposten		50
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	50
2.2	Sonderposten für Beiträge	51
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	52
2.4	Sonstige Sonderposten	52
3. Rückstellungen		52
3.1	Pensionsrückstellungen	53
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	53
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	53
3.4	Sonstige Rückstellungen	54
4. Verbindlichkeiten		54
4.1	Anleihen	55
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	55
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	55
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	56
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	56
5. Passive Rechnungsabgrenzung		56
➤ Ergebnisrechnung		57
ERTRÄGE		58
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	58
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60
3.	Sonstige Transfererträge	60
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	61
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62
7.	Sonstige ordentliche Erträge	63
8.	Aktivierte Eigenleistungen	63
9.	Bestandsveränderungen	63

		Seite
AUFWENDUNGEN		64
11.	Personalaufwendungen	64
12.	Versorgungsaufwendungen	65
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67
14.	Bilanzielle Abschreibungen	67
15.	Transferaufwendungen	68
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	68
➤	Finanzrechnung	70
➤	Teilrechnungen	
	Produktorientierte Gliederung	71
	Organisatorische Gliederung	72
	Abkürzungsverzeichnis	76
Anlage 2	Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht	
Anlage 3	Jahresrechnung (Teilrechnungen)	
	Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur einzelne Druckexemplare der Jahresrechnung in der Sitzung ausgelegt.	
Anlage 4	Vollständigkeitserklärung des Kämmerers	

Hinweise:

Am 19. September 2012 ist das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) in Kraft getreten, durch das u.a. Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW geändert wurden. Sofern im folgenden Bericht keine gesonderten Hinweise auf die Neufassungen angebracht wurden, beziehen sich die Verweise zu den vorgenannten Vorschriften auf die alten Fassungen.

Bei der Rundung von Zahlen kann es zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

1. Prüfauftrag

In § 101 Abs. 1 i.V.m. Abs. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der gesetzliche Auftrag an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresabschlüsse verankert.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sind Jahresabschluss (JAS) und Anhang dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den o. a. Vorschriften in Einklang steht. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GO NRW).

Grundlage der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit Stand 30.03.2012.

Diesem Bericht wurde als Anlage 1 ein besonderer Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und zu den Teilrechnungen beigelegt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtmäßigen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung mit der vorgenommenen Prüfung nachgekommen.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Basierend auf der geprüften Eröffnungsbilanz (EÖB) hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) im Rahmen einer Sonderaktion die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 geprüft. Der Jahresabschluss 2010 wurde im Dezember 2012 vom Rat der Stadt festgestellt. Parallel zur Fertigstellung des Berichtsentwurfs zum Jahresabschluss 2011 hat das RPA mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 begonnen, der dem RPA in der Entwurfsfassung im April 2013 zugeleitet wurde. Es wird angestrebt, den JAS 2012 so zeitnah zu prüfen, dass der Rat über den Jahresabschluss 2012 erstmals innerhalb der gesetzlichen Fristen beschließen kann.

Die in der Sonderaktion (Prüfungen 2008 bis 2010) festgelegten mittelfristigen Prüfungsschwerpunkte

- Straßenzustandsbewertung
- Kunstgegenstände
- Personalbuchhaltung/personalbezogene Rückstellungen sowie
- internes Kontrollsystem (IKS)

wurden auch in der Prüfung 2011 weiterverfolgt und punktuell ergänzt.

Ziel der Prüfung des internen Kontrollsystems war es, sich von der Wirksamkeit des in der Stadtverwaltung Wuppertal eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems zu überzeugen, um die Prüfungshandlungen zweckorientiert reduzieren zu können.

Im Einzelnen wird auf den Abschnitt „Wesentliche Prüfungsergebnisse“ und auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten verwiesen.

Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden. Die Jahresabschlussposten wurden durch Plausibilitätsprüfungen auf Basis der IKS-Prüfung gewürdigt.

Folgende weitere Prüfungsergebnisse und Arbeiten wurden verwendet:

- Prüfung der EÖB der Stadt Wuppertal durch das Rechnungsprüfungsamt
- Prüfung der JAS 2008 bis 2010 der Stadt Wuppertal durch das Rechnungsprüfungsamt
- Prüfung des SAP-Systems durch das Rechnungsprüfungsamt
- Plausibilitätsprüfung des SAP-Systems durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur NKF-Konformität bei der Bildung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden nicht eingeholt. Die Kontenstände wurden anderweitig nachgewiesen.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden jeweils durch die organisatorisch zuständigen Fachprüfer/-innen geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Nach der vom Kämmerer schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 4) sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem 31.12.2011 waren nach dieser Erklärung nicht zu verzeichnen.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Jahr 2003 wurde das kamerale Haushaltsverfahren GINFIS in großen Teilen durch das DV-Buchführungssystem SAP R/3 in einer speziellen Variante für den öffentlichen Bereich abgelöst.

Die rechtlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) werden mit dem SAP-System SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) umgesetzt. Dieses System wurde bereits zum 01. Januar 2007 zunächst in sechs Pilotbereichen der Verwaltung implementiert. Seit dem 01. Januar 2008 wird es flächendeckend in der Gesamtverwaltung eingesetzt. Nach § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste:

- Begleitende Beratung in Teilprojekten des NKF
- Abnahme der Planungskomponente des neuen SAP-Verfahrens zum 01.07.2006
- Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse und des DV-gestützten Buchführungssystems unter SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Realisierung des Auftrags wurde von einem Mitarbeiter des RPA begleitet.
- Im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts „Prüfung des Zentralen Finanzverfahrens der Stadt Wuppertal“ wurde in der Zeit vom 15.08.2007 bis zum 31.01.2008 das SAP-Verfahren durch das RPA einer weiteren Prüfung unterzogen.

Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstanden.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Für den kontinuierlichen Prozess der Erstellung von Eigenentwicklungen und beim Releasewechsel ist die Beteiligung des RPA im Prozess verankert. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Information des RPA bei technischen Problemen nicht in allen Bereichen zeitnah erfolgt. Für die Zukunft wird eine frühzeitigere Einbindung erwartet.

Aufgrund des ständig steigenden Datenvolumens in SAP hat der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) im Auftrag verschiedener Mitglieder ein Musterkonzept für die SAP-Archivierung erstellen lassen.

Auf der Basis dieses Konzepts wird in Wuppertal im Jahr 2013 in dem Projekt „Archivierung von Anwenderdaten des produktiven SAP-ERP Systems“ eine Realisierung erfolgen.

3.2 Inventur

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, anzusetzen. Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Federführend für die Durchführung der Inventuren war das Ressort Finanzen. Gemäß § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist die körperliche Erfassung des Sachanlagevermögens mindestens alle drei Jahre durchzuführen. Nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hätte die erste Folgeinventur bis zum 31.12.2010 durchgeführt werden müssen. Bis zum Jahresabschluss 2010 konnten die Folgeinventuren insbesondere aus Kapazitätsgründen nicht vollständig vorgenommen werden. Im Wesentlichen wurden die Inventuren bis Ende 2012 nachgeholt. Probleme bereiten noch die Bereiche Schulen und Kindertageseinrichtungen, wo nach praktikablen Inventurlösungen bzw. nach Vereinfachungen gesucht wird.

Im Zuge der in Kraft getretenen Änderungen kommunalwirtschaftlicher Vorschriften werden Folgeinventuren künftig innerhalb von 5 Jahren vorgenommen.

Die Ergebnisse der Inventuren werden in die Inventarlisten übernommen und lfd. fortgeschrieben.

3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Innenminister bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Die Stadt hat als Ergänzung bzw. Konkretisierung dieser Tabelle eine eigene Nutzungsdauertabelle aufgestellt. Die Tabelle wurde ähnlich der Inventurrichtlinie für die EÖB in den letzten Jahren ständig fortgeschrieben und ist als Anlage Bestandteil der Dienstanweisung Bilanzierungsrichtlinie.

Für das städtische Kabelnetz wurde eine Nutzungsdauer aufgrund der örtlichen Erfahrungen abweichend von der Rahmentabelle des Innenministers festgelegt.

3.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht nach § 37 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach Absatz 2 ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 ist mit allen Bestandteilen und den erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt worden.

Entsprechend dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

3.5 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Ergebnisrechnung ist entsprechend § 38 Abs. 1 i.V.m. § 2 GemHVO NRW gegliedert.

Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 77.242.937 € (Vorjahr 203.151.315 €). Die Planung (ursprünglicher Ansatz) für das Jahr 2011 schloss mit einem Saldo von -219.204.474 € ab. Es ist eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Ansatz i.H.v. 141.961.537 € entstanden.

	2010	2011	Abweichung	in %
Ergebnis	-203,2 Mio. €	-77,2 Mio. €	-125,9 Mio. €	-62,0

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Fehlbetrag um 125,9 Mio. € vermindert.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Da insgesamt die ordentlichen Erträge stärker ansteigen als die ordentlichen Aufwendungen, verbessert sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um 122,1 Mio. € (78,5 %).

	2010	2011	Abweichung	in %
Ordentliche Erträge	1.036,3 Mio. €	1.200,0 Mio. €	163,7 Mio. €	15,8
Ordentliche Aufwendungen	1.191,8 Mio. €	1.233,4 Mio. €	41,6 Mio. €	3,5
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-155,5 Mio. €	-33,4 Mio. €	122,1 Mio. €	78,5

Auf der Ertragsseite gab es gegenüber dem Vorjahr durchweg steigende Erträge zu verzeichnen, am deutlichsten bei den Positionen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ und „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“.

	2010	2011	Abweichung	in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	365,0 Mio. €	381,8 Mio. €	16,8 Mio. €	4,6
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	273,4 Mio. €	385,2 Mio. €	111,8 Mio. €	40,9
6. Kostenerstattungen und -umlagen	54,5 Mio. €	87,8 Mio. €	33,3 Mio. €	61,1
7. Sonstige ordentliche Erträge	131,2 Mio. €	137,6 Mio. €	6,4 Mio. €	4,9

Bei den einzelnen Aufwandsarten der ordentlichen Rechnung sind sowohl größere Steigerungen als auch Reduzierungen zu verzeichnen. Die betragsmäßig größten Abweichungen zum Vorjahr sind nachstehend dargestellt.

	2010	2011	Abweichung	in %
11. Personalaufwendungen	219,7 Mio. €	227,9 Mio. €	8,2 Mio. €	3,7
14. Bilanzielle Abschreibungen	65,3 Mio. €	96,5 Mio. €	31,2 Mio. €	115,9
15. Transferaufwendungen	353,3 Mio. €	370,4 Mio. €	17,1 Mio. €	4,8
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	377,9 Mio. €	360,7 Mio. €	-17,2 Mio. €	-4,5

Finanzergebnis

Bei sowohl verringerten Finanzerträgen als auch verringerten Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen hat sich das Finanzergebnis wie folgt verbessert:

	2010	2011	Abweichung	in %
21. Finanzergebnis	-47,6 Mio. €	-43,8 Mio. €	3,8 Mio. €	8,0

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen liegen nicht vor.

3.6 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Nach dem Ausweis im Jahresabschluss übersteigen die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit um 26.015.520 € (Vorjahr 121.841.084 €), die investiven Einzahlungen übersteigen die investiven Auszahlungen um 6.940.101 € (Vorjahr -5.035.833 €).

Die liquiden Mittel werden gegenüber 1.675.189 € im Vorjahr im Berichtsjahr mit 0 € ausgewiesen (hierzu vgl. Ziffer 2.4 der Aktiva in Anlage 1).

Gemäß § 39 GemHVO NRW sind fremde Finanzmittel (§ 16 Abs. 1 GemHVO NRW) in Höhe ihres Bestandes gesondert von den gesamten liquiden Mitteln (einschließlich der eigenen Mittel) in der Finanzrechnung darzustellen.

Seit Umstellung des Rechnungssystems auf NKF gibt es Probleme, sowohl die Bestände der fremden Finanzmittel als auch die Bestände des Kernhaushalts auszuweisen (vgl. Finanzrechnung Zeilen 39 und 40).

Trotz umfangreicher Recherche gelang es dem Finanzressort nicht, eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände darzustellen. Zwischenzeitlich werden alle Geldbewegungen – und damit auch die der fremden Finanzmittel – im Tagesabschluss überprüft und abgeglichen.

In einer Arbeitsgruppe des Finanzressorts soll, gegebenenfalls mit externer Unterstützung, eine korrekte Dokumentation der Bestände der liquiden Mittel erreicht werden.

3.7 Teilrechnungen

Analog § 40 i.V.m. § 4 GemHVO NRW sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Stadt Wuppertal hat die Teilrechnungen, wie auch schon die jeweiligen Teilplanungen, nach einer produktorientierten und parallel dazu auch nach einer organisationsorientierten Gliederung aufgestellt.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 17 Produktbereiche hat die Verwaltung den Haushalt in 139 Produktgruppen und darunter in einer dritten Ebene in Produkte gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk.

3.8 Bilanz

Die Anfangsstände der Bilanzposten zum 01.01.2011 stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz zum 31.12.2010 überein.

Entwicklung der Aktiva und Passiva

Aktiva	31.12.2010 in Mio. €	31.12.2011 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Anlagevermögen	3.475,0	3.384,8	-90,2	-2,6 %
Umlaufvermögen	193,9	185,1	-8,8	-4,5 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	25,7	21,7	-4,0	-15,6 %
Bilanzsumme Aktiva	3.694,6	3.591,6	-103,0	-2,8 %

Passiva	31.12.2010 in Mio. €	31.12.2011 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Eigenkapital	147,8	78,2	-69,6	-47,1 %
Sonderposten	772,7	764,2	-8,5	-1,1 %
Rückstellungen	644,5	642,8	-1,7	-0,3 %
Verbindlichkeiten	2.119,2	2.101,7	-17,5	-0,8 %
Passive Rechnungsabgrenzung	10,4	4,7	-5,7	-54,8 %
Bilanzsumme Passiva	3.694,6	3.591,6	-103,0	-2,8 %

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum festgestellten Jahresabschluss 2010 um 69.586.817 € auf 78.187.932 € verringert und beträgt damit noch 2,2 % der Bilanzsumme (Vorjahr 4,0 %).

3.9 Anhang

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Dies ist nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung überwiegend der Fall.

Der Anlagenspiegel ist NKF-konform aufgebaut.

Dem Anhang des Jahresabschlusses ist gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Forderungsspiegel nach den Maßgaben des § 46 GemHVO NRW beigefügt worden.

Die Verwaltung hat neben den gesetzlich geforderten Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegeln auch einen Rückstellungsspiegel und einen Sonderpostenspiegel erstellt.

3.10 Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt ist, zu ergänzen.

Der Lagebericht ist nach § 101 Abs. 1 und Abs. 6 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken können und die Chancen und Risiken der zukünftigen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, lagen nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vor.

Ergänzt durch ein aussagefähiges Kennzahlenset vermittelt der Lagebericht insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild; damit werden die gesetzlichen Anforderungen nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung erfüllt.

Die für die Zukunft der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung zu Grunde liegenden Chancen und Risiken werden aus Sicht der Prüfung im Berichtsjahr erstmalig angemessen beschrieben.

Der Lagebericht deckt sich mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Prüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären. Dies betrifft weiterhin die Bewertung des Straßenvermögens, die graphische Sammlung des Von der Heydt-Museums und die Darstellung der Rückstellungen.

3.12 Analyse der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage

Bilanz

Die Entwicklung der Aktiva im Haushaltsjahr 2011 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2010	Beträge JAS 31.12.2011	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Anlagevermögen	3.474.966	3.384.780	-90.186	-2,6 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.824	3.654	-170	-4,4 %
1.2 Sachanlagevermögen	1.873.487	1.945.783	+72.296	+3,7 %
1.3 Finanzanlagen	1.597.655	1.435.343	-162.312	-10,2 %
2. Umlaufvermögen	193.885	185.083	-8.802	-4,5 %
2.1 Vorräte	0	0	-	-
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	192.209	185.083	-7.126	-3,7 %
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	-	-
2.4 Liquide Mittel	1.675	0	-1.675	-100,0 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	25.735	21.695	-4.040	-15,7 %
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-
Bilanzsumme Aktiva	3.694.585	3.591.558	-103.027	-2,8 %

Die Bilanzsumme ist um 103,0 Mio. € auf 3.591,6 Mio. € zurückgegangen.

Das Anlagevermögen hat sich um 90,2 Mio. € vermindert, es dominiert aber weiterhin mit einem Anteil von 94,2 % die Aktivseite der Bilanz.

Auf Seiten der Passiva ergab sich die folgende Entwicklung in 2011:

Passiva	Beträge JAS 31.12.2010	Beträge JAS 31.12.2011	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Eigenkapital	147.774	78.188	-69.586	-47,1 %
1.1 Allgemeine Rücklage	341.067	145.571	-195.496	-57,3 %
1.2 Sonderrücklagen	9.859	9.859	0	0 %
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag	-203.151	-77.243	125.908	62,0 %
2. Sonderposten	772.688	764.209	-8.479	-1,1 %

Passiva	Beträge JAS 31.12.2010	Beträge JAS 31.12.2011	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro		in %	
3. Rückstellungen	644.533	642.777	-1.756	-0,3 %
4. Verbindlichkeiten	2.119.227	2.101.709	-17.518	-0,8 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.361	4.675	-5.686	-54,9 %
Bilanzsumme Passiva	3.694.585	3.591.558	-103.027	-2,8 %

Bei einem Fehlbetrag von 77,2 Mio. € ist das Eigenkapital auf 78,2 Mio. € zurückgegangen. Das entspricht einem Anteil von 2,2 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 4,0 %).

Die allgemeine Rücklage ist im JAS 2011 aufgrund des Vorjahresfehlbetrags (rd. 203 Mio. €) erneut deutlich verringert worden.

Durch die Entwicklung im Jahre 2011 und das Stärkungspaktgesetz NRW konnte der Fehlbetrag in 2011 auf 77,2 Mio. € reduziert und somit eine Überschuldung im JAS 2011 vermieden werden.

Die wichtigsten Kennzahlen gemäß NKF-Kennzahlenset des Landes NRW wurden von der Kämmererei im Rahmen des Lageberichts dargestellt, der diesem Bericht in der Anlage 2 beigefügt ist.

Mehriähriger Vergleich

Bei der Betrachtung der nachstehenden Zeitreihen ist zu berücksichtigen, dass die Eröffnungsbilanz im Rahmen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 korrigiert wurde. Bei den Korrekturen der EÖB in den Jahren 2009 und 2010 sind die davor liegenden Jahresabschlüsse entsprechend den NKF-Regeln unverändert geblieben.

In den nachstehenden Tabellen sind die ursprünglich festgestellten EÖB-Werte wiedergegeben.

Aktiva	EÖB zum 01.01.2008	Beträge JAS 31.12.2008	Beträge JAS 31.12.2009	Beträge JAS 31.12.2010	Beträge JAS 31.12.2011
	in T-Euro				
1. Anlagevermögen	3.614.013	3.584.732	3.525.782	3.474.966	3.384.780
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.461	4.772	4.298	3.824	3.654
1.2 Sachanlagevermögen	2.008.784	1.911.887	1.890.473	1.873.487	1.945.783
1.3 Finanzanlagen	1.600.768	1.668.072	1.631.011	1.597.655	1.435.343
2. Umlaufvermögen	72.682	254.871	169.300	193.885	185.083
2.1 Vorräte	0	0	0	0	0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	66.258	251.035	168.076	192.209	185.083
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.998	10	10	0	0
2.4 Liquide Mittel	-575	3.826	1.214	1.675	0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.251	10.678	22.051	25.735	21.695
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-	-
Bilanzsumme Aktiva	3.699.946	3.850.281	3.717.133	3.694.585	3.591.558

Das Anlagevermögen geht im Betrachtungszeitraum - bis 2010 verursacht durch die Entwicklung beim Sachanlagevermögen - kontinuierlich zurück. Die Schwankungen im Umlaufvermögen werden im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände insbesondere durch zwei Umstände hervorgerufen, die sich auch bei den Verbindlichkeiten auswirken. Im Jahr 2008 wurde eine zu den Vergleichsjahren abweichende Bilanzierung der Beziehungen zu den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gewählt. Weiter wirkt sich ab dem Jahr 2009 die Beendigung des Cross-Border-Lease-Geschäfts (CBL-Geschäfts) aus.

Passiva	EÖB zum 01.01.2008	Beträge JAS 31.12.2008	Beträge JAS 31.12.2009	Beträge JAS 31.12.2010	Beträge JAS 31.12.2011
	in T-Euro				
1. Eigenkapital	670.172	536.426	360.354	147.774	78.188
1.1 Allgemeine Rücklage	498.466	498.618	494.346	341.067	145.572
1.2 Sonderrücklagen	10.383	9.859	9.859	9.859	9.859
1.3 Ausgleichsrücklage	161.323	161.165	27.949	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag	-	-133.216	-171.800	-203.151	-77.243
2. Sonderposten	785.474	792.871	778.915	772.688	764.209
3. Rückstellungen	606.376	627.119	631.646	644.533	642.777
4. Verbindlichkeiten	1.617.613	1.874.072	1.941.635	2.119.227	2.101.709
5. Passive Rechnungsabgrenzung	20.310	19.792	4.583	10.361	4.675
Bilanzsumme Passiva	3.699.946	3.850.281	3.717.133	3.694.585	3.591.558

Die Allgemeine Rücklage musste zum JAS 2010 erstmals zur Deckung des Vorjahresfehlbetrags eingesetzt werden, da eine Ausgleichsrücklage nicht mehr in ausreichender Höhe zur Verfügung stand. Bei der Entwicklung der Verbindlichkeiten wirken sich neben den Jahresfehlbeträgen ebenfalls die bei den Forderungen genannten Effekte aus. Auch die Reduzierung bei der Passiven Rechnungsabgrenzung im Jahr 2009 resultiert aus der Beendigung des CBL-Geschäfts.

Ergebnisrechnung

Erträge / Aufwendungen	Beträge JAS 31.12.2010	Beträge JAS 31.12.2011	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	365.023	381.831	16.808	4,6 %
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.413	385.155	111.742	40,9 %
3. Sonstige Transfererträge	6.856	6.694	-162	-2,4 %
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189.597	183.829	-5.768	-3,0 %
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.364	16.454	1.090	7,1 %
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.484	87.752	33.268	61,1 %
7. Sonstige ordentliche Erträge	131.161	137.644	6.483	4,9 %
8. Aktivierte Eigenleistungen	402	663	261	64,9 %
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	
10. Ordentliche Erträge	1.036.300	1.200.022	163.722	15,8 %
11. Personalaufwendungen	219.673	227.922	8.249	3,8 %
12. Versorgungsaufwendungen	53.691	51.504	-2.187	-4,1 %
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.980	126.470	4.490	3,7 %
14. Bilanzielle Abschreibungen	65.286	96.513	31.227	47,8 %
15. Transferaufwendungen	353.292	370.352	17.060	4,8 %
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	377.892	360.678	-17.214	-4,6 %
17. Ordentliche Aufwendungen	1.191.814	1.233.439	41.625	3,5 %
18. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-155.514	-33.418	122.096	78,5 %
19. Finanzerträge	8.790	7.290	-1.500	-17,1 %
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	56.428	51.116	-5.312	-9,4 %
21. Finanzergebnis	-47.638	-43.825	3.813	8,0 %
22. Ordentliches Ergebnis	-203.151	-77.243	125.908	62,0 %
23. Außerordentliche Erträge	0	0	-	-
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-	-
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	-	-
26. Ergebnis	-203.151	-77.243	125.908	62,0 %

Die ordentlichen Erträge lagen um 163,7 Mio. € über den Werten in 2010.

Die Beteiligung an den Kosten für die Unterkunft nach SGB II (2010: 25,2 Mio. €, 2011: 36,8 Mio. €) wurde im Berichtsjahr nicht mehr wie in 2010 unter der Ertragsposition „Steuern und ähnliche Abgaben“ ausgewiesen, sondern unter „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr fällt daher bei den Steuereinnahmen höher aus, als in der obigen Tabelle abzulesen ist. Die größten Zuwächse sind bei der Gewerbesteuer (23,0 Mio. €) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (8,8 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Veränderung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist ebenfalls auf die zuvor genannte Umgliederung zurückzuführen.

Die erste Rate aus dem Stärkungspaktgesetz wirkt sich bei „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ mit rd. 72 Mio. € aus.

Den Veränderungen bei den Abschreibungen liegen einmalige Effekte zugrunde. Nachdem bereits im Vorjahr Wertberichtigungen bei den verbundenen Unternehmen vorgenommen werden mussten, sind im Berichtsjahr weitere außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 50,3 Mio. € vorgenommen worden.

Das Finanzergebnis verbessert sich bei einer Unterdeckung von 33,4 Mio. € um 3,8 Mio. €.

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis ist mit -77,2 Mio. € weiterhin negativ, im Vergleich zu den Vorjahren hat sich aber erstmals eine deutliche Verbesserung eingestellt.

4. Wesentliche Prüfungsergebnisse

4.1 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Nach § 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 Abs. 1 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände, Sonderposten und Schulden, die in der EÖB fehlerhaft angesetzt worden sind, zu berichtigen, sofern der Fehler wesentlich ist. Eine Berichtigung kann spätestens im vierten auf die EÖB folgenden Jahresabschluss ergebnisneutral durch Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage erfolgen.

Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2008 aufgestellt. Damit waren für das Jahr 2011 letztmalig ergebnisneutrale Korrekturen der EÖB zulässig.

Ergebnisneutrale Korrekturen wurden im Berichtsjahr auf der Aktivseite überwiegend durch die Nachaktivierung von Grundstücken (0,7 Mio. €) und Grafiken (0,8 Mio. €) sowie durch eine Korrektur der Kanalanlagen im Bau (4,0 Mio. €) vorgenommen. Auf der Passivseite wurden insbesondere ein Sonderposten nachaktiviert (0,3 Mio. €) und eine sonstige Rückstellung für Personalkosten (2,1 Mio. €) bilanziert.

4.2 Entwicklung des Eigenkapitals

	EÖB	2008	2009	2010	2011
		(Beträge in Mio. €)			
1. Eigenkapital	664,9	536,4	360,4	147,8	78,2
1.1 Allgemeine Rücklage	493,4	498,6	494,3	341,1	145,6
1.2 Sonderrücklagen	10,4	9,9	9,9	9,9	9,9
1.3 Ausgleichsrücklage	161,2	161,2	27,9	0,0	0,0
1.4 Jahresfehlbetrag	X	-133,2	-171,8	-203,2	-77,2

Das Eigenkapital geht in den Jahren 2008 bis 2010 bei steigenden Jahresfehlbeträgen um 517,1 Mio. € (77,8 %) zurück. Es wurde erwartet, dass zum JAS 2011 die Überschuldung eintritt.

Die Entwicklung im Jahre 2011 führte dazu, dass die drohende Überschuldung abgewendet werden konnte.

Insbesondere durch das Stärkungspaktgesetz mit den fixierten Landeshilfen, ergänzt durch Begleitmaßnahmen der Stadt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes / Haushaltssanierungsplans, eröffnet sich für die Stadt Wuppertal eine Perspektive bis hin zum Haushaltsausgleich, wie sie in den letzten Jahren für unrealistisch gehalten wurde.

4.3 Prüfung des internen Kontrollsystems

4.3.1 Allgemeines

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Gleichwohl gibt es einen Gesamtzusammenhang im Sinne von Kontrolle und Überwachung, denn durch interne und externe Vorschriften werden Grundsätze und Verfahren bestimmt, die der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des haushaltswirtschaftlichen Handelns einschließlich der Rechnungslegung dienen.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen.

Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem).

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte für die vorgenommene Risikoeinschätzung in Anlehnung an die IDW PS 261 "Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken" und PS 330 „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“.

Ein IKS beinhaltet folgende Prinzipien:

- **Das Prinzip der Transparenz**
Hiernach sind für Prozesse Sollkonzepte zu etablieren, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit konform zu diesem Sollkonzept gearbeitet wird.
- **Das Vier-Augen-Prinzip**
Dieses Prinzip besagt, dass in einem gut funktionierenden Kontrollsystem kein wesentlicher Vorgang ohne (Gegen-) Kontrolle bleiben soll.
- **Das Prinzip der Funktionstrennung**
Vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten, die innerhalb eines Prozesses vorgenommen werden, sollen nicht in einer Hand vereinigt sein.
- **Das Prinzip der Mindestinformation**
Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter/-innen nur die Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt nachstehende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Risikoeinschätzung erfolgte durch Befragungen in allen Leistungseinheiten zu folgenden Themen:

4.3.2 Personal

In nahezu allen Leistungseinheiten wird bei vakanten Stellen entsprechend der Regeln und Standards der Stadtverwaltung sowie der Vorgaben der Bezirksregierung über deren Wiederbesetzung entschieden.

Vor dem Hintergrund des beschlossenen weiteren Personalabbaus können deshalb Aufgaben zunehmend nur noch bedingt bzw. nicht mehr wahrgenommen werden.

4.3.3 Vergabe/Beschaffung/Einkauf

Die Beschaffungen werden grundsätzlich über ein elektronisches Beschaffungswesen (IDScat) vorgenommen. Die bestehenden Regelungen (z. B. Unterschriftsbefugnisse, Wertgrenzen, Beteiligung der Zentralen Vergabestelle) werden dabei auskunftsgemäß regelmäßig beachtet.

Darüber hinaus sind Vergaben ab festgelegter Höhe in ein intranetbasiertes Vergabevorprüfungsverfahren einzustellen.

Bei Vergaben und Beschaffungen wird auskunftsgemäß das Vier-Augen-Prinzip beachtet.

4.3.4 Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss)

Die Haushaltsplanung und -ausführung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzressort.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Bewirtschaftungsregelungen unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren in das SAP-System übertragen.

4.3.5 Informationsmanagement (Vorverfahren, Systeme, Programme)

Den überwiegenden Teil der Tul-Dienstleistungen erbringt der Stadtbetrieb 402 - Informations- und Kommunikationssysteme -.

Neben den in der Gesamtverwaltung angewendeten Standardverfahren (SAP, Windows) wird - abhängig von den individuellen Erfordernissen - bei der Aufgabenwahrnehmung spezielle Software eingesetzt.

4.3.6 Steuerung (auch politisch) (Rat/Ausschuss, Verwaltungsvorstand, Ressortleitung, Berichtswesen, Kontrollen, interne Kommunikation)

Die interne Steuerung geschieht mit Hilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Steuerungsinstrumente. Dazu gehören z. B.

- Abschluss von Zielvereinbarungen
- Ressortkonferenzen
- Dienst- und Geschäftsanweisungen
- Controlling
- Berichtswesen
- Soll-/Ist-Vergleiche
- Budgetkontrollen
- Funktionstrennungen
- Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich
- Kennzahlen
- Intranet

Die politische Steuerung wird durch die politischen Gremien wahrgenommen. Das sind neben den bestehenden zehn Bezirksvertretungen und den gebildeten 14 Fachausschüssen insbesondere der Hauptausschuss und der Rat der Stadt.

4.3.7 Antikorruption/Innenrevision

Ein weiterer Bestandteil des IKS ist die Antikorruptionsstelle (AKS) als Abteilung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Zu den Aufgaben der AKS zählen:

- Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und städtische Dienststellen in allen Korruptionsangelegenheiten
- Aufklärung von Korruptionsvorwürfen
- Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden und anderen Verwaltungen
- Berichterstattung über Korruptionsfälle und andere strafrechtlich relevante Sachverhalte an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Durchführung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Verwaltungen, u. a. im Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Antikorruptionsbeauftragten
- Erstattung von Strafanzeigen gegen Bedienstete der Stadt Wuppertal
- Einsatz einer mobilen Prüfgruppe mit internen Recherchen und Außenkontrollen.

In jedem Geschäftsbereich ist ein/e Antikorruptionsbeauftragte/r benannt.

Die stadtinternen Antikorruptionsregelungen werden auskunftsgemäß in allen Bereichen beachtet.

Alle Geschäftsbereiche verfügen über eine Innenrevision, deren Mitarbeiter/-innen während des Jahres nach einem mit dem Geschäftsbereichsleiter abgestimmten Prüfplan prüfen; um Doppelprüfungen zu vermeiden, wird die örtliche Rechnungsprüfung über die geplanten Aktivitäten der Innenrevisionen informiert.

Die Innenrevisionen haben im Rahmen des IKS lt. Dienstanweisung folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Systemprüfung vorhandener Strukturen und Kontrollmechanismen auf Angemessenheit und Funktionalität
- Ständige Kontrolle der bestehenden internen Prüfsysteme zur Risikominimierung
- Vorschläge/Anregungen für den Aufbau/Einbau von Kontrollen in die Ablauforganisation im Sinne eines internen Kontrollsystems.

Insbesondere in den zahlungsrelevanten Kernprozessen wird das Vier-Augen-Prinzip durch Vorgaben im SAP-System beachtet.

4.3.8 Produktbetrachtung

Die Produktbildung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei.

Bei der Bildung von Produkten und Produktgruppen sollte - auch aus Gründen der Übersichtlichkeit - beachtet werden, dass nicht so tief wie möglich, sondern so tief wie nötig gegliedert wird.

4.3.9 Controlling

Das Controlling wird innerhalb der Stadtverwaltung in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen, teils über haushaltsbezogene, teils über individuelle Controllingberichte. Hinzu kommen vielfältige, auf die einzelne Leistungseinheit bezogene Statistiken.

4.3.10 Finanzbuchhaltung

Als wesentliches Ergebnis der erstmaligen Aufnahme im Jahr 2008 und der Fortschreibung in 2009 war festzustellen, dass ein IKS-Gesamtkonzept zu erarbeiten ist und die bereits vorhandenen Feinkonzepte zu aktualisieren sind. Weiterhin sollten Ablaufdokumentationen insbesondere für zahlungsrelevante Prozesse erstellt werden.

Die für die Erfüllung dieser Aufgaben notwendige Personalkapazität steht mit einem Budget von 15 Wochenstunden zur Verfügung, konnte jedoch auf Grund vorrangiger Aufgaben nicht voll ausgeschöpft werden.

Die IKS-Bestandsaufnahme für das Jahr 2011 ergab keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Abteilungsleitung 403.3 und dem RPA wurde mit der Überarbeitung der Feinkonzepte begonnen. Dabei werden zunächst die kritischen Prozesse ermittelt und vorrangig beschrieben; begonnen wurde mit dem Debitoren-Bereich. Bei Bedarf werden die Ausführungen um Prozessbeschreibungen und Risikoanalysen ergänzt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 wurde das interne Kontrollsystem des zentralen SAP-Finanzverfahrens stichprobenhaft geprüft. Hieraus ergab sich hinsichtlich der Berechtigungen folgende Feststellung:

Gemäß Ziffer 9.1.3.4 der städtischen Dienstanweisung Finanzbuchhaltung obliegt dem Team Zahlungsabwicklung (403.3402) der Finanzbuchhaltung „die Anlage und Pflege kreditorischer Stammdaten“.

Die Beschäftigten dieser Organisationseinheit legen in SAP neue Kreditoren an und ändern im Bedarfsfall diese Stammdaten.

Durch das interne Kontrollsystem ist sicherzustellen, dass nur dieser Personenkreis die Daten anlegt bzw. ändert. Eine Umsetzung der Maßnahme erfolgt in SAP durch die Vergabe entsprechender Berechtigungen.

Eine Prüfung ergab, dass im Jahr 2011 von zwei Beschäftigten außerhalb dieses Teams zwei Kreditoren angelegt worden sind.

Eine weitergehende Prüfung der Berechtigungen in SAP zeigte auf, dass einzelne Personen über zu umfangreiche Rechte in SAP verfügen.

Für ein funktionsfähiges internes Kontrollsystem sind die erteilten Berechtigungen durch die Verwaltung darauf zu prüfen, ob durch sie die organisatorischen Festlegungen abgebildet werden.

4.3.11 Weitere Hinweise

Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Aufbau eines Forderungsmanagements als erforderlich angesehen. Die Verwaltung hat erste Schritte eingeleitet.

Nach wie vor hält die örtliche Rechnungsprüfung u. a. aus Gründen einer größeren Transparenz und erhöhter Sicherheit bei der Veranschlagung verschiedener Haushalts- und Bilanzposten ein zentrales Vertragsmanagement für erforderlich. Diese Auffassung wird zurzeit durch das Finanzressort nicht geteilt.

Teilbereiche werden durch die Finanzbuchhaltung abgedeckt, indem entsprechende Belege zusätzlich eingescannt werden, hierdurch ist aber keine zentrale und vollständige Erfassung gewährleistet.

Darüber hinaus hat die Bezirksregierung Düsseldorf anlässlich der Genehmigung des vom Rat der Stadt am 07.05.2012 beschlossenen Haushaltssanierungsplans unter Ziffer 4 empfohlen, „das bereits bestehende Controlling um Elemente eines vorausschauenden Risiko-früherkennungssystems zu ergänzen.“

4.3.12 Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf ein generell nicht funktionierendes IKS ergaben.

Die Verwaltung hat bereits damit begonnen, die internen Kontrollmechanismen systematisch für die wichtigsten – insbesondere zahlungsrelevanten - Geschäftsprozesse in der Gesamtverwaltung zu analysieren und zu dokumentieren.

Bis spätestens Ende 2016 soll ein IKS-Gesamtkonzept erarbeitet und implementiert werden.

4.4 Bewertung des Straßenvermögens

Der Wert des Straßenvermögens hat sich im Jahresabschluss 2011 durch Abschreibungen um rd. 24 Mio. € auf ca. 303 Mio. € reduziert.

Die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Die Nutzungsdauer der Straßen ist einheitlich mit 40 Jahren festgelegt worden.

Es sind fünf Schadenskategorien gebildet worden, um hieraus eine Restnutzungsdauer abzuleiten. Dabei wurde zwischen Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer abgelaufen (ca. 1.800) und Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen war (ca. 200) differenziert.

Bei den letztgenannten 200 Straßen erfolgte eine Einzelbetrachtung.

Die 1.800 übrigen Straßen wurden in Straßenkategorien eingeteilt. Durch eine stichprobenhafte Begehung wurde der Straßenzustand und hieraus abgeleitet eine durchschnittliche Restnutzungsdauer je Straßenkategorie ermittelt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wuppertal hinsichtlich der Straßen folgende Feststellung getroffen:

„Die Stadt Wuppertal hat gemäß § 53 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 GemHVO eine Inventur durchzuführen, die ein vollständiges Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt bezüglich des Straßenvermögens darstellt. Die durchgeführte Stichprobeninventur stellt dafür kein geeignetes Verfahren dar.

Die Stadt Wuppertal teilte während der Prüfung mit, dass sie zurzeit damit beschäftigt sei, ein Straßenkataster zu erstellen. Dabei werde jede Straße einzeln begutachtet.

Der Bilanzansatz ist nach Erstellung des Straßenkatasters zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.“

Die Bemerkung wurde anerkannt. Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

„Eine Einzelerfassung und -bewertung erfolgt im Rahmen des stadtinternen Projektes ‚Straßenzustandserfassung‘. Die Erfassungsarbeiten wurden aufgenommen.

Sie sollen im Laufe des Jahres 2011 abgeschlossen werden. Erst danach kann eine detaillierte Einzelbewertung vorgenommen werden.“

Zur Beurteilung, ob bis zur Erstellung eines Straßenkatasters mit Einzelbewertung die bisherige Wertermittlung ausreichend tragfähig ist, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem RPA eine Proberechnung mit einem modifizierten Ansatz gewählt.

Für die Bewertung der Stichprobe wurde die unterschiedliche Behandlung zwischen den 200 neueren und den 1.800 „rechnerisch abgeschriebenen“ Straßen verworfen. Die 2.000 Straßen sind insgesamt betrachtet worden. Dies führte zu einer Stichprobe mit einem Volumen von rund 14 % des Vermögens (zuvor: 3 %). Im Ergebnis wurden die Schadensklassen der einzelnen Straßenkategorien bestätigt. Eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte wird aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung bis zur der beabsichtigten Neubewertung als vertretbar erachtet.

Die vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung eines neuen Straßenzustandskatasters nahmen u.a. aufgrund der personellen Situation im Ressort Straßen und Verkehr längere Zeit in Anspruch als geplant. Ein externer Auftrag zur Durchführung der Straßenzustandserfassung ist im Jahr 2012 erteilt worden; die entsprechenden Erfassungsarbeiten haben im Juni 2012 begonnen. Die vollständige Neuerfassung des Straßenzustandes durch eine 100%-ige Begehung aller Straßen wird Mitte 2013 abgeschlossen; die Arbeiten zu daraus resultierenden

Bewertungen beginnen nach Erstellung der Jahresrechnung 2012 im Frühjahr 2013. Eine aktuelle Neubewertung des Straßenvermögens sollte im Laufe des Jahres 2013 vorliegen.

4.5 Bewertung von Kunstgegenständen

In diesem Bilanzposten werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand des Von der Heydt-Museums.

Der überwiegende Vermögensbestand des Museums ist durch Schenkung, Vermächtnis sowie durch Zuschüsse Dritter entstanden. Dieser Bilanzposten ist daher korrespondierend mit den auf der Passivseite gebildeten Sonderposten für Zuwendungen – insbesondere sonstigen Sonderposten - zu sehen.

Die Gemälde und Skulpturen des Museums sind vollständig erfasst und bewertet.

Im Berichtsjahr wurde mit der Erfassung und Bewertung der grafischen Sammlung begonnen. Bis zur Erstellung dieses Berichts erfolgte eine nachträgliche Klärung der Eigentumsverhältnisse der ersten 5.500 erfassten Grafiken, insgesamt sind 7.486 Grafiken datenmäßig erfasst.

2.665 Grafiken sind mit einem Anlagevermögen von 3,05 Mio. € zu bilanzieren, diesem stehen Sonderposten i.H.v. 1,25 Mio. € gegenüber (vorbehaltlich der abschließenden Überprüfung der Eigentumszuordnung).

Der Stadtbetrieb, das Medienzentrum sowie die Anlagenbuchhaltung sind weiterhin mit der Erfassung der grafischen Sammlung beschäftigt. Die weitere Bewertung durch den Museumsdirektor wurde inzwischen wieder aufgenommen. Die begrenzten personellen Ressourcen in Hochphasen von Ausstellungsvor- und –nachbereitungen sowie weitere personelle Engpässe prägen die Bemühungen um eine stetige und voranschreitende Erfassung und Bewertung der Grafiken.

Das RPA hat es im Rahmen der Prüfung für erforderlich gehalten, die Versicherung der Kunstgegenstände des Von der Heydt-Museums zu optimieren. Von der Verwaltung wurde in 2013 ein neuer Versicherungsvertrag abgeschlossen.

4.6 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellung	31.12.2009 ¹⁾	31.12.2010 ¹⁾	31.12.2011	Saldo 2011/2010	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) ²⁾	1.210	1.158	1.174	16	1,4
Summe Teilwerte in Mio. €	206,5	197,5	201,0	3,4	1,7
Anzahl Versorgungsempfänger ²⁾	932	957	946	-11	-1,1
Summe Barwerte in Mio. €	255,0	264,8	261,9	-2,9	-1,1
Beihilferückstellung in Mio. €	96,1	96,3	94,5	-1,8	-1,9
Rückstellungen in Mio. € insges.	557,6	558,6	557,3	-1,3	-0,2

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

Bilanzwerte

Für die Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger/-innen sind gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW und § 36 Abs. 1 GemHVO NRW Rückstellungen anzusetzen. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5 v.H. Abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung können die Rückstellungen für Beihilfeleistungen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung einige Vereinfachungen genutzt, die das nordrhein-westfälische Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen“ eröffnet hat. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Verwaltung von der Möglichkeit einer prozentualen Ermittlung nach § 36 Abs. 1 Satz 5 ff. GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Zur Berechnung der Rückstellungen wurde die zertifizierte Software „HAESSLER Pensionsrückstellung 5.0.1.89 - kommunal“ unter Verwendung der Generationensterbetafeln Heubeck 2005 G[®] eingesetzt (Copyright[®] HAESSLER Information GmbH, Schömburg). Der Forderung nach einer versicherungsmathematischen Ermittlung der Teil- und Barwerte wurde Rechnung getragen. Die Berechnungen erfolgten personenscharf; das Prinzip der Einzelbewertung wurde bezüglich der Bilanzierung gewahrt. Allen Berechnungen lag der in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebene Zinssatz in Höhe von 5 v.H. zugrunde.

Die Ausgangsdaten wurden erstmals dem Personalverwaltungs- und Personalabrechnungsverfahren SAP HCM entnommen, das die bisherige Software Paisy mit Wirkung ab 2011 abgelöst hat.

Bei den Berechnungen der Pensionsrückstellungen hat es im Berichtsjahr Abweichungen gegenüber dem Vorjahresverfahren gegeben. Als Pensionierungsalter wurden generell 67 Jahre vorgegeben. Vor allem bei älteren Beamtinnen und Beamten resultierten daraus niedrigere Rückstellungsteilwerte. Ferner wurden nicht in jedem Fall beim jeweiligen Anrechnungsbeginn Vordienstzeiten berücksichtigt. Bei etlichen Beamtinnen und Beamten wurde stattdessen ein standardisiertes Eintrittsdatum angesetzt. Im Allgemeinen führte dies bei den betroffenen Fällen zu höheren Rückstellungsbeträgen. Bei Beamtinnen und Beamten mit Feuerwehrzulage wurden beim Jahresabschluss 2011 drei Jahre Anrechnungszeit berücksichtigt gegenüber vier beim vorherigen Abschluss. Anrechnungszeiten führen normalerweise zu höheren Teilwerten. Es ist der örtlichen Rechnungsprüfung nicht ohne hohen Aufwand möglich, die finanziellen Auswirkungen dieser Verfahrensänderungen aufzuzeigen.

Wie im Vorjahr wurde bei den Berechnungen für geschiedene Versorgungsempfänger/-innen der Abzug des Versorgungsausgleichs nach § 57 des Beamtenversorgungsgesetzes nicht rückgängig gemacht. In den meisten Fällen ist der zunächst von der Verwaltung einbehaltene Versorgungsausgleich mit zeitlicher Verzögerung und ggf. in einer etwas abweichenden Höhe an die Rentenversicherung des ausgleichsberechtigten ehemaligen Ehepartners abzuführen. Daher darf der Versorgungsausgleich bei der Berechnung der Rückstellungen nicht von den Bruttobezügen abgezogen werden. Nach Mitteilung der Verwaltung waren ca. 80 Fälle davon betroffen. Die deswegen beim Rückstellungsbetrag fehlende Gesamtsumme ist dem RPA nicht bekannt. In einem Einzelfall ergab sich ein um mehr als 200 T-Euro zu niedriger Rückstellungswert.

Abweichend zum Jahresabschluss 2010 wurden für fünf Beamtinnen und Beamte, die im Zuge der Kommunalisierung von Landesaufgaben zum 01.01.2008 zur Stadt Wuppertal

wechselten und für deren künftige Versorgung das Land NRW in voller Höhe gesetzlich verpflichtet ist, Pensionsrückstellungen gebildet. Dadurch erhöhte sich der passivierte Rückstellungswert um zusammen ca. 1,3 Mio. €. Nach RPA-Ansicht besteht wegen der vollständigen Erstattung der künftigen Pensionslasten kein Anlass für die Bildung von Pensionsrückstellungen.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurden beim Jahresabschluss 2011 zutreffend die Pensionsrückstellungen für drei pensionierte Chefärzte des Klinikums passiviert, was zu einer Erhöhung des Rückstellungsbetrags um rund 1,5 Mio. € führte.

Veränderungen im Jahr 2011 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung)

Für das Jahr 2011 wurden Rückstellungszuführungen und Rückstellungsausbuchungen durchgängig personenscharf und getrennt voneinander ermittelt. Jedoch wurde nach wie vor bei den Ausbuchungen der Pensionsrückstellungen nicht zwischen einer ertragswirksamen Auflösung gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW und einer Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung durch Auszahlung der Versorgungsleistungen unterschieden. Das von der Verwaltung genutzte Verfahren verstößt gegen § 36 Abs. 6 GemHVO NRW und die allgemeinen Regeln bei der Auflösung von Rückstellungen. Die Verwaltung hat signalisiert, künftig die Unterscheidung zwischen Auflösung und Inanspruchnahme zu beachten.

Wie bei den bisherigen Jahresabschlüssen wurden Zuführungen und Auflösungen gebucht, wenn Beamte innerhalb des Dienstherrn Stadt Wuppertal von einem Mandanten (z. B. Jobcenter) zu einem anderen Mandanten (z. B. Kernverwaltung) gewechselt sind. Bei solchen innerbetrieblichen Wechseln wurde der beim ehemaligen Mandanten für einen Beamten zum 31.12.2010 gebildete Teilwert in voller Höhe aufgelöst und beim neuen Mandanten in der zum 31.12.2011 berechneten Höhe zugeführt. Durch diese Vorgehensweise wurden sowohl auf dem Konto 505110 „Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beamte“ als auch auf dem Konto 458200 „Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Pensionsrückstellungen“ überhöhte Beträge gebucht.

Bei Pensionierungen im Laufe des Jahres 2011 wurde der zum 31.12.2010 ermittelte Teilwert jeweils in Gänze aufgelöst und ertragswirksam gebucht (ca. 24 Fälle, Teilwerte zusammen ca. 9,6 Mio. €). Zum Stichtag 31.12.2011 wurden die Barwerte für diese Personen in voller Höhe von zusammen 11,1 Mio. € ertragswirksam zugeführt.

Das RPA wiederholt seine Empfehlung, wonach von der Verwaltung ein Buchungsverfahren entwickelt werden sollte, das solch hohe und im Grunde genommen nicht gerechtfertigte Zuführungen und Auflösungen künftig vermeidet. Im Rahmen eines stadtinternen Projektes Qualitätssicherung Bilanzen wurde inzwischen ein Verfahren zur Differenzierung zwischen Inanspruchnahme und Auflösung erarbeitet.

In der Ergebnisrechnung sind daher sowohl die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen als auch die korrespondierenden Aufwendungen zu hoch ausgewiesen. Das (Netto-)Ergebnis selbst wird allerdings nicht beeinträchtigt.

2. Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger personalbezogener Rückstellungen in T-Euro

Rückstellung für	31.12.2009 ¹⁾	31.12.2010 ¹⁾	31.12.2011	Saldo 2010/2009	
				T-Euro	v.H.
Altersteilzeit (Beamte/-innen)	352,7	364,8	1.903,8	1.539,0	421,9
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	21.140,6	25.925,1	28.039,8	2.114,7	8,2
Dienstherrnwechsel	4.343,5	9.453,6	10.567,2	1.113,5	11,8
Urlaub	6.976,1	6.835,6	6.854,2	18,6	0,3
Überstunden, Gleitzeitguthaben	2.477,5	2.560,8	4.913,6	2.352,9	91,9
Leistungsentgelt	1.181,3	1.498,8	1.532,4	33,6	2,2
Reisekosten	86,9	82,5	87,6	5,0	6,1
Dienstjubiläen	36,3	55,0	63,2	8,2	14,8

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

– Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ)

Bilanzwerte

Der im Vorjahresvergleich höhere Rückstellungswert bei den Beamtinnen und Beamten beruht in erster Linie auf der im Berichtsjahr erheblich angestiegenen Fallzahl. Binnen Jahresfrist stieg die Anzahl der ATZ-Fälle von 20 (2010) auf 90 zum 31.12.2011 an. Maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen hat der Beschluss des Rates der Stadt, wonach auch Beamtinnen und Beamten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Altersteilzeit gewährt werden darf.

Obwohl die Anzahl der ATZ-Verhältnisse bei den Tarifbeschäftigten im Vorjahresvergleich zurückgegangen ist, stieg der passivierte Rückstellungsbetrag um ca. 2,1 Mio. €. Diese Entwicklung beruht zu einem großen Teil auf der im Jahr 2009 um 100 neue Fälle gestiegenen Anzahl der Altersteilzeitvereinbarungen bei den Tarifkräften. Bei all diesen Beschäftigten stiegen im Berichtsjahr die angesammelten Rückstellungswerte durch Zuführungen während der Arbeitsphase. Außerdem spielten die Entgelterhöhungen und – in einem der örtlichen Rechnungsprüfung nicht bekannten Umfang – zweifelhafte ATZ-Berechnungen zum 31.12.2010 eine Rolle, die in erster Linie auf das bis 2010 eingesetzte Personalabrechnungsverfahren Paisy zurückzuführen sind.

Hinsichtlich des passivierten Rückstellungswerts für Altersteilzeitverhältnisse beim Zweckverband Bergische Volkshochschule in Höhe von ca. 372 T-Euro geht die örtliche Rechnungsprüfung nach Prüfung der übermittelten Unterlagen davon aus, dass die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Rückstellung nicht gegeben sind. Die Verwaltung wird erneut um Prüfung gebeten, ob hier eine Verbindlichkeit vorliegt.

Veränderungen im Jahr 2011 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung)

Bis zum Beginn der Freizeitphase wird durch Zuführungen die Altersteilzeitrückstellung kontinuierlich aufgebaut. Mit Beginn der Freizeitphase wird die Rückstellung in Anspruch genommen bzw. herabgesetzt, d.h. die Finanzierung der monatlichen Bezüge erfolgt aus der ATZ-Rückstellung. Eine Auflösung der ATZ-Rückstellung im Sinne von § 36 Abs. 6 GemHVO NRW kann in Sonderfällen zum Zuge kommen, z.B. bei einem Sterbefall. Die Verwaltung hat jedoch nicht zwischen der Auflösung nach § 36 Abs. 6 GemHVO NRW und einer Inanspruchnahme getrennt.

Im Gegensatz zur Auffassung der Verwaltung handelt es sich im Fall der Inanspruchnahme nicht um eine ertragswirksame Auflösung mit der Folge einer entsprechenden Darstellung in der Ergebnisrechnung. Vielmehr ist die Nutzung bzw. Inanspruchnahme oder Herabsetzung über Auszahlungen, d.h. über die Finanzrechnung, abzuwickeln. Sofern die in der Freistellungsphase monatlich ausgezahlten ATZ-Bezüge als Personalaufwand gebucht worden sind, muss im Rahmen der (vorbereitenden) Jahresabschlussarbeiten eine Gegenbuchung mit der Rückstellung vorgenommen werden („Neutralisierung“). Die Verwaltung hat mitgeteilt, künftig eine entsprechende Neutralisierung durchzuführen.

- Rückstellungen bei Dienstherrnwechseln gemäß § 107 b Beamtenversorgungsgesetz und Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW

In Höhe von 10,6 Mio. € hat sich die Stadt Wuppertal an den künftigen Versorgungslasten von Beamtinnen und Beamten zu beteiligen, die die Stadtverwaltung verlassen haben und am Bilanzstichtag für einen neuen Dienstherrn tätig waren. Für die Berechnungen hat die Verwaltung dieselbe Software eingesetzt, mit der auch die Pensionsrückstellungen ermittelt worden sind. Gemäß der Natur dieser Verpflichtung hat die Verwaltung keinen Ausweis unter den Pensionsrückstellungen, sondern zu Recht bei den sonstigen Rückstellungen vorgenommen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der zu anderen Dienstherrn gewechselten Beamtinnen und Beamten, für die die Stadt Wuppertal voraussichtlich eine Beteiligung an den Versorgungslasten zu tragen hat, von 68 auf 82 erhöht. Darunter befindet sich ein Versorgungsempfänger, für den die Stadt Wuppertal derzeit jährlich etwa 18 T-Euro Versorgungslastenbeteiligung zahlt. Die dafür gebildete sonstige Rückstellung wurde indes im Berichtsjahr nicht entsprechend ausgebucht bzw. in Anspruch genommen. Vielmehr wurde ein Versorgungsaufwand gebucht.

Bei den Berechnungen der sonstigen Rückstellungen im Falle von Dienstherrnwechseln wurde wie bei den Pensionsrückstellungen nicht das individuelle Pensionierungsalter berücksichtigt. Vielmehr wurde für sämtliche Fälle das Pensionierungsalter mit 67 Jahren vorgegeben. Dadurch fallen die Rückstellungswerte im Allgemeinen niedriger aus als im vorherigen Jahresabschluss.

Für einen gewechselten Beamten wurden zwei sonstige Rückstellungen aufgrund Dienstherrnwechsels passiviert. Im Ergebnis wird der Wert der sonstigen Rückstellung im Jahresabschluss um ca. 110 T-Euro zu hoch ausgewiesen.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Wuppertal in drei Fällen jeweils eine Abfindung gemäß den Bestimmungen des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags geleistet (Summe ca. 667 T-Euro). Mit der Zahlung der Abfindung entfällt eine künftige laufende anteilige Erstattung der Versorgungskosten.

– Überstundenrückstellung

Im Rückstellungswert sind die Überstunden und Gleitzeitüberhänge der Beschäftigten der Jobcenter Wuppertal AöR mit einem Wert in Höhe von ca. 130 T-Euro fälschlicherweise nicht enthalten. Neben dem Bilanzwerten für Rückstellungen und für das Eigenkapital wird auch die Ergebnisrechnung entsprechend beeinflusst.

Die auffällige Erhöhung des passivierten Werts der Überstundenrückstellung im Vergleich zum Jahresabschluss 2010 beruht hauptsächlich aus einer zusätzlichen Rückstellung für geleistete Mehrarbeitsstunden von Feuerwehrbeamten aus den Jahren 2001 bis 2006. Aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung muss der Dienstherr diese geleisteten Mehrarbeitsstunden ausgleichen, wobei zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 noch Fragen offen waren. Die Verwaltung hat für die möglichen Ausgleichsverpflichtungen eine Rückstellung in Höhe von ca. 2,1 Mio. € gebildet. Nach Maßgabe der Regelungen in § 57 GemHVO NRW wurde die Eröffnungsbilanz berichtigt. Die Passivierung wirkt sich nicht auf die Ergebnisrechnung des Berichtsjahres aus.

– Urlaubsrückstellung

Im Rückstellungswert sind die nicht genommenen Urlaubstage der Beschäftigten der Jobcenter Wuppertal AöR mit einem Wert in Höhe von ca. 600 T-Euro unzutreffenderweise nicht enthalten. Neben den Bilanzwerten für Rückstellungen und für das Eigenkapital wird auch die Ergebnisrechnung entsprechend beeinflusst.

Die Urlaubsrückstellungen für Altersteilzeitbeschäftigte wurden jeweils nur mit halber Werthöhe passiviert.

– Weitere personalbezogene sonstige Rückstellungen

Das von der Verwaltung angewandte vereinfachte Verfahren zur Ausbuchung von weiteren sonstigen Rückstellungen genügt im Allgemeinen nicht den Anforderungen des § 38 Abs. 1 GemHVO NRW (Verrechnungs- bzw. Saldierungsverbot bzw. Bruttoprinzip) und den Regeln für die Ausbuchung von Rückstellungen. Inzwischen hat die Verwaltung in Aussicht gestellt, bei der Ausbuchung von Rückstellungen zwischen Inanspruchnahmen und Auflösungen zu unterscheiden.

3. Sonstige Rückstellungen

Gemäß dem Wertaufhellungsprinzip in § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW hätte die Rückstellung für die Kommunale Schadenausgleich-Umlage in Höhe von 414.426,97 € in eine Verbindlichkeit umgebucht werden müssen. Insoweit werden in der Bilanz 2011 die Rückstellungen zu hoch und die Verbindlichkeiten zu niedrig ausgewiesen.

4.7 **Abwicklung geleisteter Zuwendungen**

Zahlungen aus Projektförderungen des Landes erreichen die Stadt mitunter zu ungeplanten Zeitpunkten, in unerwarteter Höhe oder ohne wesentliche Zuordnungsmerkmale wie z. B. Kassenzeichen und/oder Bezeichnung der Fördermaßnahme.

Zusätzlich ist es übliche Praxis, bei der Überweisung von Förderbeträgen Saldierungen vorzunehmen, die eine direkte Betragszuordnung erheblich erschweren.

Neben diesem Umstand bereiten interne Kompetenzmängel weitere Probleme in der buchhalterischen Verarbeitung der Einzahlungen. Dabei sind hier unter dem Begriff Kompetenzmängel nicht exakt benannte Prozesszuständigkeiten der beteiligten Verwaltungsdienststellen oder fehlendes NKF/SAP-Wissen zu verstehen.

So erfolgen einerseits Einzahlungen für konsumtive Zwecke ohne zeitnahe Buchung in der Ergebnisrechnung. Sie ruhen auf Verwaehrkonten.

Es ist nicht eindeutig geregelt, wer für die Auflösung solcher Beträge und deren erfolgswirksame Abwicklung zuständig und verantwortlich ist.

Andererseits fehlt die notwendige Prüfung einer Ergebnisabgrenzung zu Folgejahren, was bei einigen Projekten inzwischen zeitlich auch nicht mehr rekonstruierbar ist.

Schließlich wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zudem noch vereinzelt Rückstellungsaufwand auf den Projektbuchungsstellen (PSP-Elementen) gebucht, der, wenn nicht innerhalb der Verwaltung frühzeitig abgestimmt, zu einer weiteren Abgrenzungsproblematik und damit Verfälschung des laufenden Jahresergebnisses und der Budgetplanung für das folgende Jahr führen kann.

403.31 hat bisher die notwendigen Abgrenzungen im Rahmen der Abschlussarbeiten weitgehend selbst vorgenommen und initiativ versucht, die bisher fehlenden Abstimmungen zwischen den Beteiligten nachzuholen, was aber ohne hinreichend inhaltliche Kenntnisse der Zuschussvorgänge nicht zielführend sein kann.

Bisher bekannte am Prozess beteiligte Dienststellen sind z.B. 403.11 (Haushaltsteam), 403.12 (Bilanzteam), 403.31 (Hauptbuchhaltung), 403.32 (Debitorenbuchhaltung) 100.3 (Zentrales Fördermanagement), 208.04 und 101.11 (Projektmanagement) sowie 101.3 (Resortmanagement).

Es besteht durch 403.3 die Absicht, den geschilderten Ursachen, die zu einer Verfälschung des Jahresergebnisses führen können, durch Gespräche mit der für die Landeszahlungen zuständigen NRW-Bank über die sogenannte Kassenleitertagung zu begegnen.

Die interne Problematik könnte einer Lösung zugeführt werden, indem verschiedene Dienst-anweisungen der Stadt die dienststellenübergreifende Überarbeitung bestimmter Geschäftsvorfälle konkretisierten und dadurch erleichterten.

403.31 wollte dahingehende Formulierungsvorschläge erarbeiten und in das Projekt Qualitätssicherung-Bilanzen einbringen.

Beispielsweise sind unter Ziffer 11 der Dienst-anweisung der Stadt Wuppertal zur Verbuchung von Rechnungsabgrenzungsposten vom August 2012 alle in Betracht kommenden Geschäftsvorfälle für eine Rechnungsabgrenzung schon während der laufenden Haushaltsführung von den Leistungseinheiten zu erfassen und zum Rechnungsabschluss 403.12 zur Abstimmung zuzuleiten.

Danach sollen die Buchungsanweisungen der zentralen Finanzbuchhaltung zur Umsetzung zugeleitet und durch 403.3 verbucht werden.

Im Zusammenhang mit der Abwicklung geleisteter Zuwendungen ist leider bis jetzt nicht klar, ob das Projektmanagement, das zentrale Fördermanagement oder sonstige Stellen der Fachverwaltung die zuständige Leistungseinheit im Sinne dieser Dienst-anweisung ist.

4.8 Projekte im Rahmen des Konjunkturpakets II

Das Land NRW bewilligte der Stadt Wuppertal im Jahr 2009 Mittel aus dem Konjunkturprogramm II über 42.559.125 €. Diese Summe wurde für 27 städtische Bauvorhaben und 16 Bauvorhaben freier Träger eingesetzt. Es handelte sich überwiegend um energetische Sanierungsmaßnahmen.

Die örtliche Rechnungsprüfung testierte kraft gesetzlichen Auftrags die ordnungsgemäße Verwendung der bewilligten K-II Mittel.

Die komplette Fördersumme wurde beim Land noch in 2011 abgerufen, da die Leistungen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz auch auf das Berichtsjahr befristet worden sind.

Die Erträge betragen in der Produktgruppe 5115 „Umsetzung Konjunkturprogramm“ 23,36 Mio. €, so dass bis zum Ende des Förderzeitraums insgesamt 38,97 Mio. € ergebniswirksam verbucht wurden. Der Rest der bewilligten Förderung in Höhe von rund 3,6 Mio. € wurde für die K-II-Investitionsmaßnahmen des Ressorts 104 als Einzahlung in der Finanzrechnung abgebildet.

Die Aufteilung des K-II-Gesamtzuschusses auf die einzelnen Projekte entsprach in 2011 nicht den endgültigen Teilsummen, weil die von der örtlichen Rechnungsprüfung testierten und vom Zuwendungsgeber bestätigten Teilergebnisse in 2011 noch nicht bekannt waren. Das Gesamtergebnis wird dadurch aber nicht verändert.

Obwohl bereits die Zahlung der vollen Fördersumme durch das Land in 2011 erfolgte, verweigerte der Bund für zwei Wuppertaler Projekte seine Zustimmung. Die Rückforderung der dafür bereits erhaltenen Mittel in Höhe von knapp 2 Mio. € konnte durch Kompensation mittels testierter Aufstockungen anderer K-II-Maßnahmen verhindert werden.

4.9 Stärkungspaktgesetz

Die zunehmende Handlungsunfähigkeit einzelner Gemeinden hat die Landesregierung dazu bewogen, den überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen mit finanziellen Mitteln zu helfen.

Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit und somit die Selbstbestimmung der Kommunen wieder herzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde am 08.12.2011 von der Landesregierung das Stärkungspaktgesetz beschlossen und veröffentlicht, in welchem weitreichende finanzielle Hilfen für die Gemeinden festgelegt wurden. Das Gesamtvolumen der Konsolidierungshilfen beträgt 5,85 Mrd. €, das den Gemeinden in einem Zeitraum von 2011 bis zum Jahr 2020 zur Verfügung steht.

Aufgrund der desolaten finanziellen Lage der Stadt Wuppertal ist die Teilnahme an der Konsolidierung ebenso wie für weitere 33 Gemeinden verpflichtend und die Inanspruchnahme der Hilfen mit einem strikten Sparkurs und damit Einsparungen in Millionenhöhe verbunden.

Hierzu wurde in der Ratssitzung am 07. Mai 2012 ein weitreichender Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012 – 2021 beschlossen.

Voraussetzung für die Auszahlung der Landeshilfen ist, dass ab dem Jahr 2012 die im Haushaltssanierungsplan festgelegten Maßnahmen eingehalten werden und der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2016 erreicht wird.

Bis zum Jahr 2020 muss der Haushalt dann aus eigener Kraft ausgeglichen werden.

Für den Wuppertaler Haushalt bedeutet dies, dass ab dem Jahr 2011 rd. 72 Mio. € Landeshilfe zur Verfügung stehen. Die erste Zahlung konnte bereits vereinnahmt und der Ergebnisrechnung zugeführt werden.

Hierdurch reduziert sich der Fehlbetrag im Jahresabschluss 2011 auf 77,2 Mio. €.

Wie die Landesregierung im Dezember 2012 bekannt gegeben hat, soll die Konsolidierungshilfe für Wuppertal ab dem Haushaltsjahr 2013 im Rahmen eines Korrekturverfahrens auf 60,0 Mio. € reduziert werden.

Im März 2013 wurde von der Landesregierung der entsprechende Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Bis zur Erstellung dieses Berichtes war das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung des als Anlage 2 beigefügten Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) und dem in der Anlage 2 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2011 hat die örtliche Rechnungsprüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung:

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2011 - bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilrechnungen - sowie den dazugehörigen Lagebericht der Stadt Wuppertal geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt.“

Wuppertal, den 11.07.2013

D. Glauner
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

Wuppertal, den 26.06.2013

M. Schmidt
Leiterin der örtlichen
Rechnungsprüfung

- Anlage 1** Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen
- Anlage 2** Jahresabschluss mit Anhang und weiteren Anlagen sowie Lagebericht
- Anlage 3** Jahresrechnung (Teilrechnungen)
- Anlage 4** Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Anlage 1 Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen

Bilanz

Zu den Bilanzposten sind die Werte aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 dem Wert im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011, Stand 30.03.2012, gegenübergestellt.

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	3.474.965.760 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	3.384.780.293 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
--

Jahresabschluss zum 31.12.2010	3.824.046 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	3.653.893 €

Unter „Immaterielle Vermögensgegenstände“ werden nicht physische Wirtschaftsgüter zusammengefasst.

In diesem Bilanzposten wird in Wuppertal ausschließlich Software ausgewiesen. Andere immaterielle Vermögensgegenstände wie z. B. Konzessionen, Patente und Urheberrechte wurden zum Stichtag 31.12.2011 nicht bilanziert.

Im Beurteilungsjahr 2011 wurden in diesem Bilanzposten Investitionen in Höhe von 1.454.038 € getätigt. Ein Teilbetrag i.H.v. 375.785 € wurde im Rahmen der Übernahme des Jobcenters in Software investiert. Der Einsatz erfolgte zum 01. Januar 2012.

Größter bilanzieller Einzelposten im Bereich der Software ist das zentrale Finanzverfahren SAP mit einem Buchwert von 435.949 €. In diesem Wert sind sowohl die reinen Lizenzkosten als auch die aktivierungsfähigen Kosten für die Inbetriebnahme enthalten.

Darüber hinaus handelt es sich um Standardsoftware für PC (Betriebssystem und Office) und Fachverfahren unterschiedlicher Leistungseinheiten.

1.2 Sachanlagevermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	1.873.486.949 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	1.945.782.960 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss zum 31.12.2010	188.927.514 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	186.918.696 €

1.2.1.1 Grünflächen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	129.979.392 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	128.642.586 €

Der Bilanzposten Grünflächen beinhaltet Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Naturschutzflächen, Kinderspielplätze und Wasserflächen von stehenden Gewässern. Der Bilanzwert setzt sich aus den Werten für Boden, Aufbauten, Aufwuchs und Betriebsvorrichtungen zusammen.

Der Grund und Boden der Grünflächen wurde im Sinne von begünstigtem Agrarland grundsätzlich mit 5 €/m² bis 30 €/m² bewertet. Unter „begünstigtem Agrarland“ sind land- und forstwirtschaftliche Flächen zu verstehen, für die keine Bauerwartung besteht, die sich aber auch für außerlandwirtschaftliche Nutzungen eignen.

Bei den bilanzierten Gebäuden im Bereich der Grünflächen handelt es sich fast nur um Objekte der Sport- und der Zooverwaltung. Alle anderen Gebäude und dazu gehörenden Flächen werden im Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) nachgewiesen.

1.2.1.2 Ackerland

Jahresabschluss zum 31.12.2010	4.302.808 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	4.317.947 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

Jahresabschluss zum 31.12.2010	8.744.094 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	8.744.787 €

Wegen des zu vernachlässigenden Wertes bestehender Aufbauten wurde bei diesem Posten nur der Grund und Boden berücksichtigt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Jahresabschluss zum 31.12.2010	45.901.221 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	45.213.375 €

Der Bilanzposten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ stellt einen Sammelposten für die unbebauten Grundstücke dar, die nicht unter den gesonderten Bilanzposten „Grünflächen“, „Ackerland“ und „Wald, Forsten“ anzusetzen sind. Die Einstufung von Grundstücken, deren Ausweis im Bebauungsplan höherwertiger als die tatsächliche Nutzung ist, erfolgt auch unter diesem Bilanzposten.

Ferner sind Grundstücke der Gemeinde hier zu bilanzieren, bei denen Erbbaurechte an Dritte vergeben worden sind. Ebenso sind die gemeindlichen Grundstücke mit fließendem Gewässer auszuweisen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Wupperflächen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss zum 31.12.2010	13.327.346 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	10.984.692 €

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung des Bilanzpostens „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ (vgl. 1.2.2.4).

1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	1.766.730 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	1.766.153 €

Die städtischen Gebäude und dazu gehörenden Flächen wurden bis auf die Zoogebäude und die Sportplatzhäuser fast vollständig dem Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal übertragen.

Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören ausnahmslos zu diesem Sondervermögen. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich um Festwerte für Spielgeräte, Aufwuchs, Bänke und sonstige bodengebundene Einbauten auf Spielplätzen. Die Abnutzung der Objekte wurde bei der Festwertbildung durch einen Abschlag von 50 % des Gesamtwertes berücksichtigt.

1.2.2.2 Schulen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	932.001 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	907.405 €

Schulgebäude und -flächen zählen ebenfalls ausschließlich zum Sondervermögen GMW. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich überwiegend um Kucheneinrichtungen in diversen Schulen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Jahresabschluss zum 31.12.2010	209.169 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	205.842 €

Kommunale Wohnbaugrundstücke befinden sich weit überwiegend im Eigentum der Sondervermögen und Beteiligungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss zum 31.12.2010	10.419.445 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	8.105.292 €

Dieser Posten beinhaltet die Werte für städtische Gebäude, Flächen und Betriebseinrichtungen, die nicht den vorgenannten Bilanzposten zugeordnet werden konnten und die sich auch nicht im Eigentum des Sondervermögens befinden. Es handelt sich beispielsweise um das Miteigentum an Schloss Burg, das Nachbarschaftsheim, die öffentlichen Toilettenanlagen oder die Zoo-Quarantänestation.

Die Reduzierung des Anlagewertes ist in erster Linie auf den Verkauf von Grundstück und Gebäude des ehemaligen Chemischen Untersuchungsinstitutes zurückzuführen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	967.828.637 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	950.559.852 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn zählen Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

In der Bilanz werden unter diesem Posten folgende Unterposten zusammengefasst:

		(Teil-) Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	226.633.635 €	23,8 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	54.558.554 €	5,7 %
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0 €	/
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	353.463.335 €	37,2%
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	302.591.403 €	31,8 %
1.2.3.6	sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	13.312.926 €	1,4 %

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2010	226.676.703 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	226.633.635 €

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen baulichen Anlagen in einem separaten Bilanzposten angesetzt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Jahresabschluss zum 31.12.2010	45.178.721 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	54.558.554 €

Davon entfallen 2011 49.608.485 € auf Brücken und 4.950.069 € auf Tunnel. Der Anstieg des Bilanzwertes wird primär durch die Sanierung bzw. Erneuerung von Brückenbauwerken hervorgerufen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	0 €

Gleisanlagen sind in Wuppertal nicht zu bilanzieren.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	356.036.874 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	353.463.335 €

Die Kanalhausanschlüsse werden in Wuppertal nicht bei der Stadt bilanziert. Aufgrund der bestehenden Regelungen (Abwasserbeseitigungssatzung in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz - KAG) kann bei der Stadt, trotz der Verlegung der Anschlussrohre auf kommunalem Boden, ein wirtschaftliches Eigentum der Kanalhausanschlüsse vom Kanalabzweig bis zur Grundstücksgrenze des Hauseigentümers nicht abgeleitet werden.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	327.075.469 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	302.591.403 €

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Vermögensgegenstände:

		Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3.5
1.2.3.5.1	Straßen und Sinkkästen	268.202.117 €	88,6 %
1.2.3.5.2	Kreisverkehre und Kreuzungen	729.957 €	0,2 %
1.2.3.5.3	Wege	638.483 €	0,2 %
1.2.3.5.4	Treppen	10.582.563 €	3,5 %
1.2.3.5.5	Plätze	5.220.255 €	1,7 %
1.2.3.5.6	Lichtzeichenanlagen	7.299.492 €	2,4 %
1.2.3.5.7	Beleuchtung	9.562.007 €	3,2 %
1.2.3.5.8	Beschilderungen und Parkscheinautomaten	358.528 €	0,1 %

1.2.3.5.1 Straßen und Sinkkästen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	290.030.536 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	268.202.117 €

Der Wert dieses Postens hat sich in 2011 durch planmäßige Abschreibungen um rd. 22 Mio. € reduziert.

Eine Überprüfung hat im Ergebnis die Schadensklassen der einzelnen Straßenkategorien bestätigt. Eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Werte wurde bis zur beabsichtigten Neubewertung aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung als vertretbar erachtet (vgl. im Hauptteil Ziffer 4.4 „Bewertung des Straßenvermögens“).

Eine aktuelle Neubewertung des Straßenvermögens erfolgt auskunftsgemäß im Laufe des Jahres 2013.

1.2.3.5.4 Treppen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	10.925.758 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	10.582.563 €

1.2.3.5.5 Plätze

Jahresabschluss zum 31.12.2010	5.576.623 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	5.220.255 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2010	12.860.869 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	13.312.926 €

Die Zunahme steht in Zusammenhang mit der Sanierung der Stützmauer Nützenberger Str.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Jahresabschluss zum 31.12.2010	1 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	1 €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
--

Jahresabschluss zum 31.12.2010	603.627.527 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	701.320.086 €

Hinsichtlich der Kunstgegenstände wird auf Ziffer 4.5 „Bewertung von Kunstgegenständen“ im Berichtsteil verwiesen.

Die Veränderung zum Vorjahr erklärt sich durch die Umgliederung (Aktivtausch) von dem Bilanzposten Sondervermögen (Ziffer 1.3.3) in den o.g. Bilanzposten.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss zum 31.12.2010	14.438.949 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	14.541.087 €

Hier werden Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge erfasst, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der weit überwiegende Anteil liegt bei den Fahrzeugen, insbesondere der Feuerwehr.

Auffälligkeiten bei der Zuordnung der Anlagegüter zu Leistungseinheiten waren nicht zu verzeichnen. Ebenso konnten keine ungewöhnlichen oder außergewöhnlich hohen Beschaffungen festgestellt werden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahresabschluss zum 31.12.2010	30.126.854 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	30.962.206 €

Hier werden Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge nachgewiesen. Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahresabschluss zum 31.12.2010	55.210.122 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	50.496.340 €

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage.

Es handelt sich im Berichtsjahr nahezu ausschließlich um Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	1.597.654.765 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	1.435.343.441 €

Die Differenz resultiert insbesondere aus einer Wertanpassung bei den verbundenen Unternehmen und einer Umgliederung beim Posten Sondervermögen. Hier wurden Kunstgegenstände und Wertpapiere der rechtlich unselbständigen Stiftungen den jeweils zutreffenden Aktivposten zugeordnet.

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Das Controlling der städtischen Tochter- und Enkelgesellschaften wird durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal wahrgenommen, welches die Verwaltungsleitung und die städtischen Mandatsträger in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt; dies geschieht unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Die Tätigkeiten des Beteiligungsmanagements umfassen folgende Aufgabenbereiche:

Beteiligungsverwaltung	Mandatsbetreuung	Beteiligungscontrolling
Information	Fachliche Unterstützung	Selektion von Datenmaterial
Dokumentation	Sichtung und Kommentierung der Beschlussvorlagen	Bereitstellung relevanter Informationen
Überwachungsfunktion	Durchführung von Seminaren für Aufsichtsratsmitglieder	Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen

Die Mandatsträgerbetreuung beinhaltet auch die Information zu den bestehenden Pflichten und Rechten der entsandten Vertreter in Gesellschaftsgremien. Sie ist eine der wichtigsten Aufgaben des kommunalen Beteiligungsmanagements.

Das Beteiligungsmanagement bereitet die Beschlussvorlagen für Beschlüsse, die die Stadt als Gesellschafterin zu fassen hat (z. B. Unternehmensgründungen, Erstellung der Satzung), vor.

Zu den Sitzungen von Aufsichts- und Beiräten erhält das Beteiligungsmanagement alle Einladungen nebst Drucksachen. Diese werden analysiert und mit qualifizierten Stellungnahmen für die städtischen bzw. vom Rat der Stadt entsandten Mitglieder in den jeweiligen Gremien aufbereitet. Zusätzlich wird eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ist dem Beteiligungsmanagement ein Quartalsbericht vorzulegen. Der Bericht soll einen Soll/Ist-Vergleich analog der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Die Daten werden analysiert, ein „Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften“ erstellt und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zur Information vorgelegt. Die Vorlage an den Ausschuss erfolgt regelmäßig einmal pro Quartal.

Weiterhin wird jährlich ein Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO NRW erstellt, der alle Beteiligungen mit den jeweiligen Unternehmensgegenständen und wirtschaftlichen Daten für das letzte Geschäftsjahr enthält.

Der Beteiligungsbericht 2011 ist im Dezember 2012 veröffentlicht worden.

Die Finanzanlagen sind in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	673.193.714 €
1.3.2	Beteiligungen	7.941.744 €
1.3.3	Sondervermögen	379.378.985 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	94.439.567 €
1.3.5	Ausleihungen	<u>280.389.431 €</u>
		1.435.343.441 €

Die Bilanzwerte zu 1.3.1 bis 1.3.5 stellen sich wie folgt dar:

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen
--------------	---

Jahresabschluss zum 31.12.2010	723.537.004 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	673.193.714 €

Unter diesem Posten werden die Anteile an Unternehmen bilanziert, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuwählen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder ihr das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Die Anteile an verbundene Unternehmen werden mit folgenden Werten bilanziert:

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	662.136.000 €
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern	7.500.000 €
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung GmbH	86.102 €
Delphin Vermögensverwaltung GmbH u. Co. KG	347.848 €
Delphin Verwaltungs GmbH	32.008 €
Hotel AG	957.686 €
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	72.914 €
Wuppertaler Bühnen GmbH	733.711 €
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.320.735 €
Beteiligung an der Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal	6.710 €

Die im Vorjahr hier bilanzierte Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR (50.000 €) wird ab 2011 unter den Beteiligungen dargestellt. Die bisher unzutreffend bei den Ausleihungen bilanzierte Beteiligung an der Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal (6.710 €) wird jetzt unter den verbundenen Unternehmen dargestellt.

Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding (WSW GmbH)

Mit 98,4 % wird dieser Bilanzposten von den Anteilen an der Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding dominiert.

Der Konzern WSW ist für die Stadt Wuppertal insbesondere auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung, der Abfallentsorgung, der Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser sowie der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen tätig. Die WSW GmbH übernimmt wirtschaftlich die Aufgaben einer Management-Holding für den WSW-Konzern. Neben weiteren Beteiligungen sind die WSW Energie und Wasser AG, die WSW mobil GmbH und die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH als wesentlich zu nennen.

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Betrag entsprach dem durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelten Betrag. Die Bewertung wurde spartenorientiert nach Ertrags- oder Substanzwert vorgenommen.

Zum Stichtag 31.12.2011 wurde der Bilanzwert durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft. Dies führte zu einer Abwertung um 50,3 Mio. € auf 662,1 Mio. €.

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (GWG)

Die GWG bildet einen eigenen Konzern zusammen mit der Tochtergesellschaft GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH. Die Stadt ist an der Gesellschaft mit einem Anteil von 94,94 % beteiligt.

Die Bewertung für die EÖB zum 01.01.2008 wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Der Bilanzwert wurde aus dem Verkauf von Anteilen im Jahre 2005 abgeleitet.

Aufgrund der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 der Gesellschaft und der Planung für die Jahre 2011 bis 2015 wurde auf Basis des Gutachtens einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Bilanzansatz zum 31.12.2010 um rd. 16 Mio. € auf 7,5 Mio. € reduziert worden.

1.3.2 Beteiligungen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	7.881.744 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	7.941.744 €

Beteiligungen liegen vor, wenn Anteile an anderen Unternehmen zum Zweck einer dauernden Verbindung gehalten werden. Sind Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gleichzeitig auch verbundene Unternehmen, so sind diese Anteile unter dem Posten 1.3.1 zu bilanzieren.

Es handelt sich bei diesem Posten im Wesentlichen (86,6 %) um die Anteile an der HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.600 €). Die Stadt hält von den ehemals städtischen Kliniken einen Anteil von 5,1 %.

Als weitere größere Posten seien hier die Anstalt öffentlichen Rechts CVUA-RRW mit anteilig 520.000 €, die Beteiligung Zweckverband Bergische VHS (Solingen-Wuppertal) mit anteilig 213.760 € und die Anteile an der Lokalfunk Wuppertal GmbH und Co. KG mit 130.000 € genannt.

Unter den Beteiligungen sind neben Anteilen an Kapitalgesellschaften auch Anteile an juristischen Personen öffentlichen Rechts und Anteile an einer Personengesellschaft ausgewiesen:

Kapitalgesellschaften

HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600 €
Wuppertaler Kriseninterventionsdienst GmbH	6.367 €
Wuppertal Marketing GmbH	69.984 €
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	7.950 €

Sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts

Zweckverband Neandertal	0,01 €
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	0,01 €
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	1 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	1 €
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	1 €
Zweckverband Bergische VHS	213.760 €
KDN Dachverband	57.080 €
CVUA-RRW (AöR)	520.000 €
Jobcenter AöR	10.000 €
Wirtschaftsförderung AöR	50.000 €

Personengesellschaften

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000 €
-----------------------------------	-----------

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR (50.000 €) wurde im Vorjahr unter den verbundenen Unternehmen dargestellt. Die neu gegründete Jobcenter AöR wurde mit dem Stammkapital der Gesellschaft bilanziert.

Weitere Veränderungen zum Vorjahr waren nicht zu verzeichnen.

1.3.3 Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	486.604.575 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	379.378.985 €

Bei diesem Posten sind eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen aktiviert.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	6.967.877 €
Gebäudemanagement Wuppertal	352.523.914 €
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	3.917.567 €
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	15.969.204 €

<u>Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen</u>	422 €
---	-------

Bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen waren keine Veränderungen zum Vorjahr zu verzeichnen.

Wie in den Prüfberichten der letzten Jahresabschlüsse angemerkt wurde, war die Ausweisung des Vermögens der rechtlich unselbständigen Stiftungen bei den Finanzanlagen nicht zutreffend. Vielmehr ist das Vermögen (z. B. Sachanlagen, Finanzanlagen oder liquide Mittel) bei den jeweiligen Bilanzposten unter der betreffenden Vermögensart anzusetzen. Die Umsetzung ist hinsichtlich der Kunstgegenstände und der Wertpapiere zum JAS 2011 erfolgt. Hieraus resultiert überwiegend die Differenz zum Vorjahr.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2010	83.507.033 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	94.439.567 €

Hier sind Wertpapiere anzusetzen, die weder Anteile an verbundenen Unternehmen noch Beteiligungen darstellen.

Bei den bilanzierten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um drei Spezialfonds (62,5 Mio. €).

Die Erhöhung zum Vorjahr wird durch eine Umgliederung aus dem Posten Sondervermögen (vgl. Ziffer 1.3.3) hervorgerufen. Das Stiftungsvermögen wird hinsichtlich der Wertpapiere unter diesem Posten ausgewiesen.

Alfred und Christine Witzel-Stiftung	70.259 €
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.358.238 €
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.311.683 €
Stiftung für höhere Schulen	17.493 €
Hoerterstiftung	1.816 €
Prof.-Dr.-Waldsachs-Schenkung	3.537 €
Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung	3.448.314 €
Freimuthstiftung	1.816 €
Alfred-Hoffmann-Stiftung	358.463 €

Thibus-Stiftung St. Sozialfonds	16.464 €
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.364.643 €
Weddigenstiftung	46.361 €
Hoeschstiftung	3.537 €
	<hr/>
	11.002.624 €

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	296.124.410 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	280.389.431 €

Unter dem Begriff Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Gemeinde mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr bezeichnet, die durch Kapitalhingabe erworben wurden und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen.

Die Ausleihungen haben sich durch Rückzahlungen der Gesellschaften bzw. Sondervermögen um den Differenzbetrag vermindert.

Im Einzelnen untergliedert sich dieser Posten in:

Korrektur Ausleihungen	-1.123.409 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.927.448 €
Ausleihungen an Beteiligungen	237.901 €
Ausleihungen an Sondervermögen	259.379.127 €
sonstige Ausleihungen	4.968.365 €

Die Ursache der vergleichsweise hohen Ausleihungen an Sondervermögen liegt darin begründet, dass Darlehen für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mangels eigener Rechtspersönlichkeit von der Stadt abgewickelt werden.

Die Beteiligung an der AWG mbH Wuppertal wurde umgegliedert und wird nunmehr in der richtigen Anlageklasse „101110 - Anteile an verbundenen Unternehmen“ mit einem Wert i.H.v. 6.710 € ausgewiesen.

Die Kämmerei nutzt zur Verwaltung der verschiedenen Darlehen das Programm Kommlnform. Die Werte wurden im Jahr 2011 entsprechend fortgeschrieben.

Bereits im Bericht zu vorangehenden JAS wurde auf die ausgewiesenen Korrekturbuchungen (-1,1 Mio. € im JAS 2011) hingewiesen.

Dieser Betrag hätte so verbucht werden müssen, dass die unverzinslichen Darlehen korrigiert werden. Eine Aufnahme als zusätzlicher Bilanzknotenpunkt ist hier nicht angezeigt.

Es handelt sich um eine Ausweisfrage.

Das Finanzressort hat zugesagt, die Darstellung zu überprüfen; ein Ergebnis liegt bis zur Erstellung dieses Berichtes nicht vor.

2. Umlaufvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	193.884.541 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	185.082.535 €

2.1 Vorräte

Jahresabschluss zum 31.12.2010	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	0 €

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten und in Anlehnung an § 29 Abs. 4 GemHVO NRW wurde auf eine Erfassung und Bewertung der Vorräte verzichtet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
--

Jahresabschluss zum 31.12.2010	192.209.349 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	185.082.532 €

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern. Während Gebühren für konkrete Gegenleistungen erhoben werden, wie Benutzungsgebühren oder Verwaltungsgebühren, sind Beiträge auf Basis des Kommunalabgabengesetzes oder des Baugesetzbuchs für Investitionsmaßnahmen zu erheben. Als Steuern werden öffentlich-rechtliche Abgaben bezeichnet, denen keine bestimmte staatliche Leistung gegenübersteht und die der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dienen.

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Stadt nicht hoheitlich, sondern auf privatrechtlicher, insbesondere vertraglicher Basis tätig ist.

Die Buchungen im umsatzsteuerlichen Bereich – auch hinsichtlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen – werden auf verschiedenen Konten bei den Forderungen sowie den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Buchungssystematik führt zu einer unzutreffenden Darstellung in der Bilanz, da nicht die tatsächlich mit dem Finanzamt abzurechnenden Beträge abgebildet werden. Auch der negative Ausweis der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich ist hierauf zurückzuführen. Es ist eine Überprüfung und Veränderung der Buchungslogik erforderlich, zumal sich das Darstellungsproblem bei unveränderter Ableitung von Jahr zu Jahr verstärken wird, da keine Aussaldierung auf den Bilanzkonten stattfindet.

Bereits in den Berichten zu Vorjahren erfolgten Hinweise, dass im Rahmen von Korrekturbuchungen vor Aufstellung der EÖB fälschlicherweise z. T. auch privatrechtliche Forderungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zugeordnet wurden. Die erforderlichen Korrekturen wurden auch im Jahresabschluss 2011 noch nicht vorgenommen. Zwar handelt es sich lediglich um eine Ausweisfrage, die keine Auswirkung auf das Ergebnis hat, dennoch sollte die zutreffende Zuordnung nunmehr erfolgen.

Unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ wurden im Berichtsjahr 114,9 Mio. € bilanziert. Davon entfallen 98,7 Mio. € auf Forderungen in Zusammenhang mit dem CBL-Geschäft. Eine in 2009 im Rahmen der Auflösung des CBL erworbene Forderung wurde zum Stichtag 31.12.2011 mit 60,4 Mio. € bilanziert. Einer weiteren Forderung über 38,3 Mio. € steht eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe gegenüber.

Damit entfallen rd. 53 % des Bilanzpostens auf die CBL-Forderungen.

Abschließend konnte bei der Prüfung festgestellt werden, dass die Summen der Bilanzposten innerhalb der Forderungen nachvollziehbar sind und anhand von Stichproben die Richtigkeit bestätigt werden kann.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2010	3 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	3 €

Es handelt sich um die Bergisch Land Touristik Verwaltung GmbH i. L., die Bergisch Land Touristik GmbH & Co. KG i. L. und die Regionale 2006 Agentur GmbH i. L., die jeweils mit einem Erinnerungswert bilanziert wurden.

2.4 Liquide Mittel

Jahresabschluss zum 31.12.2010	1.675.189 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	0 €

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand aller Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und über die die Gemeinde frei verfügen kann.

Die geprüften Salden der Konten stimmen mit den Kontoauszügen überein. Die Aufrechnung aller Bankkonten hat als Saldo einen negativen Betrag von 14.123 € ergeben.

Da es sich hierbei faktisch um einen Kassenkredit handelt, ist der negative Saldo als Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Durch die Buchung als Verbindlichkeit beträgt der Saldo bei den liquiden Mitteln 0 €.

Das Verfahren wurde mit dem RPA abgestimmt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2010	25.734.847 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	21.695.028 €

Eine aktive Rechnungsabgrenzung ist nach § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vorzunehmen, wenn vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	3.390.146 €
Versorgungsaufwendungen	2.086.933 €
Sach- und Dienstleistungen	55.380 €
Transferaufwendungen	7.239.628 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.922.941 €

PASSIVA

1.	Eigenkapital
-----------	---------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2010	147.774.749 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	78.187.932 €

1.1	Allgemeine Rücklage
------------	----------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2010	341.067.151 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	145.571.956 €

Die allgemeine Rücklage bildet eine rechnerische Größe zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz (ohne Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage).

Bei der Prüfung wurde daher zunächst der Ausweis in der Bilanz geprüft. Weiterhin wurden die Entwicklung der allgemeinen Rücklage sowie einzelne Buchungsvorgänge auf dem zugehörigen Sachkonto betrachtet.

Neben der Ausbuchung des Fehlbetrages finden sich auf dem Sachkonto die Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz mit zusammen rd. 5,0 Mio. €.

Bereits seit dem Jahr 2009 ist die vorgelagerte Ausgleichsrücklage nach Einbuchung des Fehlbetrags aufgebraucht, so dass die allgemeine Rücklage vollumfänglich für die Ausbuchung der entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen werden muss

Zu beachten ist, dass eine Verringerung der allgemeinen Rücklage gem. § 75 Abs. 4 und § 76 GO NRW durch die Aufsichtsbehörde der Gemeinde zu genehmigen ist. Diese Genehmigung ist nicht in einem eigenständigen Verfahren einzuholen, sondern wird im Rahmen des Anzeigeverfahrens der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde abgedeckt, da die Inanspruchnahme und Verringerung der Rücklage in der Haushaltssatzung festzusetzen ist.

1.2	Sonderrücklagen
------------	------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2010	9.858.913 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	9.858.913 €

Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO NRW darf für zukünftige Investitionsvorhaben eine Sonderrücklage gebildet werden, die nach Abschluss der Maßnahme in die allgemeine Rücklage aufzulösen ist. Die Sonderrücklage besteht noch in unveränderter Höhe für den Umbau Döppersberg.

1.3	Ausgleichsrücklage
------------	---------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2010	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	0 €

Die Ausgleichsrücklage soll bei Bedarf eine Unterdeckung im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung ausgleichen.

Der Betrag der in der EÖB gebildeten Ausgleichsrücklage gilt als Höchstbetrag.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Rat wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Da der Jahresfehlbetrag nicht allein durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnte, musste bereits in 2009 die Allgemeine Rücklage teilweise in Anspruch genommen werden.

Für den Jahresabschluss 2011 steht die Ausgleichsrücklage daher nicht mehr zur Verfügung, so dass direkt die allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen sein wird.

1.4 Jahresfehlbetrag

Jahresabschluss zum 31.12.2010	203.151.315 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	77.242.937 €

Der Fehlbetrag war auszuweisen, da die Aufwendungen im Betrachtungsjahr um 77.242.937 € über den Erträgen lagen.

2. Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2010	772.688.423 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	764.208.947 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	265.330.698 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	259.671.087 €

In der Bilanz müssen die finanziellen Beiträge Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistet werden, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage ergibt.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Dieser Bilanzposten umfasst 2011 die folgenden Sonderposten für Zuwendungen:

	Bilanzwert 31.12.2011	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.1
➤ Zuweisungen vom Bund	353.354 €	0,1 %
➤ Zuweisungen vom Land	131.733.293 €	50,7 %
➤ Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	2.406.177 €	0,9 %
➤ Zuweisungen von Zweckverbänden	0 €	-
➤ Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	9.998.320 €	3,9 %
➤ Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnungen	10.865 €	0,0 %

		Bilanzwert 31.12.2011	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.1
➤	Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0 €	-
➤	Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.116.034 €	0,4 %
➤	Zuschüsse von übrigen Bereichen	114.053.045 €	43,9 %

Infrastrukturvermögen

Der Ansatz für den Sonderposten Zuwendungen für das städtische Kanalnetz wurde ebenso wie der Ansatz des beigestellten Kanalvermögens (siehe 1.2.3.4) aus dem bei der WSW zur Verwaltung des Kanalnetzes genutzten DV-Verfahren entnommen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Jahresabschluss zum 31.12.2010	83.907.136 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	81.878.987 €

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Sonderposten für Beiträge:

		Bilanzwert 31.12.2011	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.2
➤	Beiträge u.ä. für Straßen	28.529.235 €	34,8 %
➤	Beiträge u.ä. für Kanäle	53.349.752 €	65,2 %

Der Ansatz für die Sonderposten für Kanalbeiträge wurde ebenso wie der Ansatz des beigestellten Kanalvermögens aus dem bei der WSW zur Verwaltung des Kanalnetzes genutzten DV-Verfahrens entnommen.

Das Verfahren zur Ermittlung von Sonderposten für Beiträge trennt nicht zwischen beitragsfinanzierten und nicht beitragsfinanzierten Straßen. Ferner wurden bei den beitragsfinanzierten Straßen die Quoten für Beiträge nach dem Bundesbaugesetz und dem Kommunalabgabengesetz nicht separat ermittelt. Eine stichprobenhafte Erhebung der Verwaltung zeigt im Ergebnis, dass eine detailliertere Betrachtungsweise als bisher vorgenommen zu keinen wesentlich anderen Ergebnissen führt. Vor dem Hintergrund der bis Ende 2012 anstehenden Neuaufnahme des Straßenvermögens wird auch vom RPA deshalb derzeit kein Anpassungsbedarf gesehen. Eine aktuelle Neubewertung des Straßenvermögens erfolgt nach Angaben der Verwaltung im Laufe des Jahres 2013.

Der Sonderposten für Kanäle teilt sich zum 31.12.2011 hauptsächlich wie folgt auf:

		Bilanzwert 31.12.2011	Anteil [%] am Bilanzwert
➤	Beiträge nach § 8 KAG für Straßenentwässerungsanlagen	8.738.230 €	16,4 %
➤	Erschließungsbeiträge für Straßenentwässerungsanlagen	2.578.741 €	4,8 %
➤	Beiträge nach § 8 KAG für Grundstücksentwässerungsanlagen	41.608.361 €	78,0 %

Weitere Beiträge im Umfang von 424.419 € wurden der jeweiligen Kanalbaumaßnahme für 2011 konkret zugeordnet und sind nicht in den drei Teilbeträgen enthalten.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss zum 31.12.2010	12.341.586 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	10.475.862 €

Nach § 6 KAG NRW ist die Stadt Wuppertal verpflichtet, Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen („Gebührenhaushalte“) in die Gebührenkalkulation der folgenden drei Jahre (künftig vier Jahre) einzustellen, wobei Kostenüberdeckungen auch in der Bilanz als Sonderposten für Gebührenaussgleich abgebildet werden müssen.

Dem Sonderposten wurden in 2011 folgende Beträge zugeführt bzw. entnommen:

Zuführungen Abfallbeseitigung:	538.585 €
Zuführung Entwässerung:	12.282.962 €
<i>Summe Zuführungen 2011:</i>	<i>12.821.648 €</i>
Entnahmen für Abfallbeseitigung:	96.248 €
Entnahmen für Entwässerung:	14.591.124 €
<i>Summe Entnahmen 2011:</i>	<i>14.687.372 €</i>
Saldo Zuführungen ./ Entnahmen	-1.865.724 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2010	411.109.003 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	412.183.011 €

Hier werden alle sonstigen der Stadt von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen zu zählen, da die Stadt rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird. Schenkungen sind bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln und entsprechend zu passivieren.

3. Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	644.533.405 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	642.777.471 €

Bei den Rückstellungen dominieren im kommunalen Bereich i. d. R. die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen.

3.1 Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2010 **558.587.969 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 **557.324.547 €**

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellung	31.12.2009 ¹⁾	31.12.2010 ¹⁾	31.12.2011	Saldo 2011/2010	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive)	1.210	1.158	1.174	16	1,4
Summe Teilwerte in Mio. €	206,5	197,5	201,0	3,4	1,7
Anzahl Versorgungsempfänger/-innen	932	957	946	-11	-1,1
Summe Barwerte in Mio. €	255,0	264,8	261,9	-2,9	-1,1
Beihilferückstellung in Mio. €	96,1	96,3	94,5	-1,8	-1,9
Rückstellungen in Mio. € insgesamt	557,6	558,6	557,3	-1,3	-0,2

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

Die Höhe der personalbezogenen Rückstellungen wird jeweils durch auf den Bilanzstichtag bezogene Berechnungen ermittelt. Im Einzelnen wird auf Ziffer 4.6 des Hauptteils verwiesen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Jahresabschluss zum 31.12.2010 **7.242.643 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 **3.947.528 €**

Der Bilanzposten umfasst die folgenden Rückstellungen:

		Bilanzwert 31.12.2011	Anteil [%] am Bilanzwert zu 3.2
➤	Deponien	2.244.380 €	56,9 %
➤	Altlasten	1.703.148 €	43,1 %

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zurückzustellen.

Dagegen reicht das Vorhandensein von Altlasten allein nicht aus, um eine Rückstellungspflicht zu begründen. Vielmehr muss gleichzeitig auch eine Pflicht zur Sanierung der festgestellten (und nicht nur vermuteten) Altlast bestehen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2010 **0 €**
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 **0 €**

Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen für Straßenunterhaltung wurden als Korrektur zur Eröffnungsbilanz auf 0 € reduziert.

Auskunftsgemäß konnten mehrere in dieser Rückstellung berücksichtigte Straßeninstandsetzungen nicht oder nicht als Unterhaltungsmaßnahme durchgeführt werden. Eine hinreichend bestimmte Umsetzung war nicht gegeben. Ferner haben die Rahmenbedingungen (strenge

Winter der Vorjahre, Haushaltskonsolidierung) die Umsetzung einer hinreichend konkreten Planung nicht zugelassen. Es wurde daher auf die Bildung der Rückstellungen verzichtet.

Das bebaute Grundvermögen ist fast vollständig auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GMW ausgelagert. Hierfür sind bei der Stadt keine Instandhaltungsrückstellungen zu bilden.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	78.702.792 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	81.505.396 €

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen gebildet werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

Rückstellung für	31.12.2009 ¹⁾	31.12.2010 ¹⁾	31.12.2011	Saldo 2010/2009	
				T-Euro	v.H.
Altersteilzeit (Beamte/innen)	352,7	364,8	1.903,8	1.539,0	421,9
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	21.140,6	25.925,1	28.039,8	2.114,7	8,2
Dienstherrwechsel	4.343,5	9.453,6	10.567,2	1.113,5	11,8
Urlaub	6.976,1	6.835,6	6.854,2	18,6	0,3
Überstunden, Gleitzeitguthaben	2.477,5	2.560,8	4.913,6	2.352,9	91,9
Leistungsentgelt	1.181,3	1.498,8	1.532,4	33,6	2,2
Reisekosten	86,9	82,5	87,6	5,0	6,1
Dienstjubiläen	36,3	55,0	63,2	8,2	14,8
Andere Verpflichtungsrückstellg.	35.329,6	32.307,3	25.606,4	-6.700,9	-20,7
Drohverlustrückstellungen	1.529,6	1.255,5	3.620,4	2.364,8	188,4

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

Bei den Drohverlustrückstellungen ist im JAS 2011 mit rd. 2,7 Mio. € eine Rückstellung in Zusammenhang mit dem 2011 erlassenen Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW enthalten.

4. Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2010	2.119.227.427 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	2.101.708.833 €

Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aufgrund der im Vergleich zu den vergangenen Jahren positiven Entwicklung weniger Kassenkredite erforderlich waren. Deutliche Rückgänge waren auch bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und bei den sonstigen Verbindlichkeiten zu verzeichnen.

Tilgungsleistungen für Kredite werden nicht rätierlich verbucht. Die Tilgungen werden auch bei langfristigen Krediten angesammelt und erst am Laufzeitende gegen die Kreditverbindlichkeiten gebucht, um diese auszugleichen.

Hierdurch kommt es auf den Sachkonten zu einer unübersichtlichen Darstellung der noch offenen Restschulden. Der Saldo des Bilanzpostens ist hiervon nicht betroffen; es handelt sich lediglich um ein Darstellungsproblem.

Das RPA regt wie auch in den Berichten zu den JAS 2009 und 2010 an, das Verfahren dahingehend zu prüfen, ob eine unterjährige Ausbuchung der Verbindlichkeiten vorgenommen werden kann.

4.1 Anleihen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	0 €

Die Stadt Wuppertal hat keine Anleihen herausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	465.050.807 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	466.783.668 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden.

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von rd. 1.939 Mio. € entfallen weniger als ein Viertel auf die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Während die Liquiditätskredite erstmals seit Jahren um rd. 10 Mio. € gesunken sind, haben sich die Investitionskredite um rd. 1,7 Mio. € erhöht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Jahresabschluss zum 31.12.2010	1.481.092.082 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	1.471.176.616 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstammen den aus dem kameraleen Haushaltsrecht bekannten Kassenkrediten. Sie dienen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und sind in der Höhe durch die Ausweisung in der Haushaltssatzung begrenzt.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite wird unterjährig vom Finanzprüfer verfolgt.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist zutreffend.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	1.713.882 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	1.507.494 €

Unter diesem Posten werden lediglich Leibrentenverträge ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	20.911.908 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	16.017.133 €

Hier werden die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die z. B. aufgrund von Kauf- oder Mietverträgen bestehen und deren Begleichung durch Zahlung am Bilanzstichtag noch aussteht, aufgeführt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	20.237.720 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	21.648.879 €

Bei diesem Posten handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, wie z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Darüber hinaus sind hier Mittel aus dem Konjunkturpaket II erfasst, die die Stadt erhalten, aber zum Stichtag noch nicht an die jeweiligen Maßnahmeträger weitergeleitet hatte.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2010	130.221.027 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	124.575.043 €

Unter diesem Begriff werden die Verbindlichkeiten dargestellt, die nicht unter einem der vorhergehenden Bilanzposten ausgewiesen werden können.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie die Sonderhaushalte.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2010	10.361.144 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	4.674.673 €

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird.

Es entfallen 1.197.137 € auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 3.477.536 € auf privatrechtliche Leistungsentgelte.

Die Veränderung zum Vorjahr wird überwiegend verursacht durch die Rückabwicklung von in Vorjahren von der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH gezahlten Bürgschaftsprovisionen.

Ergebnisrechnung

Jahresabschluss zum 31.12.2010	-203.151.315 €
Ansatz 2011	-219.204.474 €
Fortgeschriebener Ansatz 2011	-258.629.108 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	-77.242.937 €

Die Ergebnisrechnung wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf Basis der Teilergebnisrechnungen geprüft. In der Ergebnisrechnung sind nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Das Ergebnis verändert in der Bilanz als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das Eigenkapital. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von rd. 77,2 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	1.200,0 Mio. €	
Ordentliche Aufwendungen	1.233,4 Mio. €	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-33,4 Mio. €
Finanzerträge	7,3 Mio. €	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	51,1 Mio. €	
Finanzergebnis		-43,8 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	./.	

Ergebnis **-77,2 Mio. €**

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge

Erträge	2010		2011	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
1. Steuern und ähnliche Abgaben	365,0	35,2 %	381,8	31,8 %
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273,4	26,4 %	385,2	32,1 %
3. Sonstige Transfererträge	6,9	0,7 %	6,7	0,6 %
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189,6	18,3 %	183,8	15,3 %
5. Privatrechtliche Entgelte	15,4	1,5 %	16,5	1,4 %
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54,4	5,2 %	87,8	7,3 %
7. Sonstige ordentliche Erträge	131,2	12,7 %	137,6	11,5 %
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,4	0,0 %	0,7	0,1 %
9. Bestandsveränderungen	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
10. Gesamt	1.036,3	100 %	1.200,0	100 %

Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen

Aufwendungen	2010		2011	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
11. Personalaufwendungen	219,7	18,4 %	227,9	18,5 %
12. Versorgungsaufwendungen	53,7	4,5 %	51,5	4,2 %
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122,0	10,2 %	126,5	10,3 %
14. Bilanzielle Abschreibungen	65,3	5,5 %	96,5	7,8 %
15. Transferaufwendungen	353,3	29,6 %	370,4	30,0 %
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	377,9	31,7 %	360,7	29,2 %
17. Gesamt	1.191,8	100 %	1.233,4	100 %

Die Veränderungen werden nachstehend bei den einzelnen Positionen erläutert.

ERTRÄGE
1. Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss zum 31.12.2010	365.022.881 €
Ansatz 2011	361.643.700 €
Fortgeschriebener Ansatz 2011	371.825.318 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	381.830.942 €

Rd. 31,8 % der ordentlichen Erträge wurden durch Steuern und ähnliche Abgaben erzielt (Vorjahr rd. 35,2 %). Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind im Berichtsjahr um 16,8 Mio. € angestiegen. Die Veränderungen in den einzelnen Steuerarten sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Abweichung in €	Abweichung in %
Grundsteuer A	95.269 €	92.530 €	-2.739 €	-2,9%
Grundsteuer B	57.096.098 €	60.001.553 €	2.905.455 €	5,1%
Gewerbesteuer	131.124.108 €	154.114.225 €	22.990.117 €	17,5%
Gemeindeanteil Einkommensteuer	108.035.930 €	116.860.483 €	8.824.553 €	8,2%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	20.074.468 €	21.379.716 €	1.305.248 €	6,5%
Vergnügungssteuer für Vorführung von Bildstreifen	62.899 €	52.754 €	-10.145 €	-16,1%
Sonstige Vergnügungssteuer	2.577.846 €	3.608.634 €	1.030.788 €	40,0%
Hundesteuer	1.795.206 €	2.157.654 €	362.448 €	20,2%
Jagdsteuer	10.392 €	6.865 €	-3.527 €	-33,9%
Zweitwohnungssteuer	265.837 €	267.209 €	1.372 €	0,5%
Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	13.792.905 €	12.907.081 €	-885.824 €	-6,4%
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	30.091.924 €	10.382.238 €	-19.709.686 €	-65,5%

Die größten Ertragspositionen bilden:

– Gewerbesteuer	154,1 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	116,9 Mio. €
– Grundsteuer B	60,0 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21,4 Mio. €
– Kompensationszahlungen	12,9 Mio. €
– Grundsicherung	10,4 Mio. €

Die Grundsteuer A entspricht in ihrer Höhe sowohl dem Vorjahresertrag als auch den Planzahlen. Auffällige Abweichungen sind nicht zu erkennen.

Die Erträge der Grundsteuer B haben sich um rd. 3 Mio. € erhöht. Dies resultiert aus einer Erhöhung des Hebesatzes für das Jahr 2011 um 20 Punkte auf 510 %.

Mit rd. 154,1 Mio. € liegt das Ergebnis der Gewerbesteuer 2011 rd. 23 Mio. € über dem Ergebnis des Jahres 2010 und 59 Mio. € über dem Ergebnis aus 2009. Der Haushaltsansatz wurde um ca. 30,2 Mio. € übertroffen. Die deutlich gestiegenen Mehreinnahmen sind auf die sich im Berichtsjahr weiter entspannende Wirtschaftslage und die Anhebung des Hebesatzes von 440 % auf 460 % zurückzuführen. Bereits in Presseartikeln wurde durch das Ressort Finanzen mehrfach auf den positiven Trend hingewiesen, der sich nunmehr bereits im zweiten Jahr auch auf der Ertragsseite widerspiegelt.

Zu beachten ist hierbei, dass bei Steuererstattungen das Bruttoprinzip des § 38 GemHVO NRW in der Ergebnisrechnung durchbrochen wird. Grundsätzlich sind hiernach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ausnahme bildet § 19 GemHVO NRW, der für Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinden zurückzahlen haben, vorsieht, dass die Rückzahlungen bei den Erträgen abzusetzen sind und nicht als Aufwand ausgewiesen werden.

Eine korrespondierende Durchbrechung des Bruttoprinzips für die Finanzrechnung ist nicht normiert worden, so dass in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen brutto dargestellt werden müssen und es somit zu starken Abweichungen zwischen Ertrags- und Finanzrechnung kommt. Die Summen der beiden Rechnungen sind daher nicht direkt vergleichbar.

Der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer richtet sich nach den in § 1 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen.

Hiernach erhalten die Gemeinden 15 % der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % der Kapitalertragssteuer, die im jeweiligen Bundesland durch die Finanzbehörden vereinnahmt werden.

Das Ergebnis in 2011 liegt mit 116,8 Mio. € rd. 8,8 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und rd. 5,5 Mio. € über dem für 2011 geplanten Ansatz. Die Erträge sind durch die Gemeinden nicht zu beeinflussen, sondern abhängig von der Steuereinnahmesituation des Landes.

Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer richtet sich nach den in § 1 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 5c Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen.

Das Ergebnis in 2011 liegt mit 21,4 Mio. € rd. 1,3 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und rd. 0,9 Mio. € über dem für 2011 geplanten Ansatz. Die Einnahmen sind ebenso wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nicht zu beeinflussen.

Die Entwicklung der Vergnügungssteuer verzeichnet gegenüber dem Ergebnis von 2010 (2,6 Mio. €) zum Jahr 2011 (3,7 Mio. €) einen deutlichen Anstieg. Dieser ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass die Vergnügungssteuer zum 01.01.2011 von 12 % auf 15 % angehoben wurde. Zudem ist die Anzahl der aufgestellten Automaten im Vergleich zum Jahr 2010 um 38 Apparate angestiegen.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	273.413.070 €
Ansatz 2011	276.159.216 €
Fortgeschriebener Ansatz 2011	300.727.724 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	385.154.642 €

Neben Zuwendungen und Zuschüssen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst.

Die Erträge sind um 111,7 Mio. € (40,9 %) gestiegen. Der Anstieg ist weitgehend auf höhere Zuweisungen vom Land zurückzuführen. Insbesondere sind der Stadt erstmalig 72 Mio. € aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen ertragswirksam zugeflossen. Ferner sind die Schlüsselzuweisungen vom Land um 20,4 Mio. € sowie die sonstigen Zuweisungen vom Land um 15,8 Mio. € angestiegen.

Die Schlüsselzuweisungen vom Land sind mit 217,7 Mio. € (Vorjahr 180,1 Mio. €) die größte Einzelposition.

Sonderposten wurden in 2011 in Höhe von rd. 11,1 Mio. € (Vorjahr 11,0 Mio. €) aufgelöst.

3. Sonstige Transfererträge

Jahresabschluss zum 31.12.2010	6.856.459 €
Ansatz 2011	5.972.450 €
Fortgeschriebener Ansatz 2011	5.972.450 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	6.694.474 €

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die sonstigen Transfererträge geringfügig (0,2 Mio. €) verringert. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz konnte um 0,7 Mio. € übertroffen werden.

Im Einzelnen setzen sich die sonstigen Transfererträge wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Abweichung in €	Abweichung in %
Ersatz von sozialen Leistungen	55.325 €	64.972 €	9.647 €	17,4 %
Kostenbeiträge u. Aufwendungs-/ Kostenersatz	1.288.056 €	576.161 €	-711.895 €	-55,3 %
Übergang von Unterhalts- ansprüchen gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete	3.049.644 €	3.847.550 €	797.907 €	26,2 %
Leistungen von Sozialleistungs- trägern (o. Pflegeversicherung)	994.113 €	1.256.184 €	262.071 €	26,4 %
Leistungen der Pflegeversiche- rungsträger	47.373 €	20.368 €	- 27.005 €	-57,0 %
Rückzahlung gewährter Hilfen	861.430 €	502.207 €	-359.223 €	-41,7 %
Sonstige Ersatzleistungen	560.519 €	427.031 €	-133.488 €	-23,8 %

Die betragsmäßig deutlichsten Veränderungen gegenüber dem JAS 2010 ergaben sich bei den Positionen „Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz, Kostenersatz“ (- 0,7 Mio. €) sowie „Übergang von Unterhaltsansprüchen gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltsverpl.“ (+ 0,8 Mio. €). Zurückzuführen sind die Abweichungen dabei im Wesentlichen auf eine Kontierungsänderung bei der Verbuchung der Kostenbeiträge von Unterhaltspflichtigen im Rahmen stationärer Jugendhilfeleistungen (R 208 - Profitcenter 3605).

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2010	189.597.267 €
Ansatz 2011	184.390.923 €
Fortgeschriebener Ansatz 2011	188.313.586 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	183.828.996 €

Hierunter fallen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge um 5,8 Mio. € reduziert. Größere Abweichungen waren dabei zum einen bei den Benutzungsgebühren für Schmutzwasser (-2,0 Mio. €) und zum anderen bei den Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (-2,0 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Erträge aus Benutzungsgebühren für Schmutzwasser haben sich gegenüber 2010 um rd. 3,8 % verringert. Dies entspricht in etwa der prozentualen Reduzierung des Gebührensatzes für Schmutzwasser in 2011 (von 2,84 €/m³ auf 2,73 €/m³). Die Mindererträge sind insofern plausibel.

Der Rückgang bei den Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SB 202 – Profitcenter 3601) ist maßgeblich auf eine zum 01.08.2011 erfolgte Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zurückzuführen. Mit der Neuregelung wurde das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung für alle Kinder beitragsfrei gestellt. Als Ausgleich für die durch die Beitragsbefreiung entstehenden Einnahmeausfälle gewährt das Land den Kommunen einen pauschalen Zuschuss. Entsprechend sind in 2011 auf dem Sachkonto (SK) 414110 „Zweckgebundene Zuweisungen vom Land“ Mehrerträge zu verzeichnen.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2010	15.364.304 €
Ansatz 2011	16.683.693 €
Fortgeschriebener Ansatz 2011	17.107.797 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	16.453.625 €

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € erhöht. Die wesentlichen Positionen sind hierbei:

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Abweichung in €	Abweichung in %
Mieten und Pachten	5.993.366 €	5.965.188 €	-28.178 €	-0,5 %
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.697.183 €	7.637.469 €	940.287 €	14,0 %
Zweckgebundene privatrechtliche Leistungsentgelte	2.130.895 €	2.072.724 €	-58.171 €	-2,7 %

Ausschlaggebend ist eine Verbesserung um 0,9 Mio. € bei den Eintrittsgeldern des Zoologischen Gartens. Dies resultiert zum einen aus der im Vergleich zu 2010 gestiegenen Besu-

cherzahl und zum anderen aus der im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014 beschlossenen Erhöhung der Eintrittspreise.

Die im Zusammenhang mit der Erhöhung der Eintrittspreise vorgesehenen Mehreinnahmen konnten dabei allerdings nicht in geplanter Höhe realisiert werden. Der Planwert wurde im Ergebnis um 450.000 € unterschritten.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	54.484.109 €
Ansatz 2011	46.021.711 €
Fortgeschriebener Ansatz 2011	47.273.378 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	87.751.996 €

Die deutliche Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist vornehmlich darauf zurückzuführen, dass die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II nicht mehr wie bisher bei den Steuern und ähnliche Abgaben, sondern ab 2011 bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ausgewiesen wird. Mit 36,8 Mio. € (2010: 25,2 Mio. €) stellt die Leistungsbeteiligung nunmehr betragsmäßig die größte Position bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen dar. Die Mehrerträge in Höhe von 11,6 Mio. € resultieren aus der erfolgten Anhebung des prozentualen Beteiligungssatzes des Bundes an den Kosten der Unterkunft von 23 % auf 35,8 %. Die höhere Bundesbeteiligung dient dabei u. a. zur Finanzierung der neuen kommunalen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Weitere wesentliche Positionen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind:

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Abweichung in €	Abweichung in %
Erstatt. v. Land	7.071.962 €	7.987.377 €	915.415 €	12,9 %
Erstatt. v. Landschaftsverband	13.149.785 €	7.377.453 €	-5.772.332 €	-43,9 %
Erstatt. v. Gemeinden (GV)	2.364.432 €	3.320.028 €	955.596 €	40,4 %
Erstatt. v. sonst. öffentl. Bereich	8.329.000 €	8.772.872 €	443.872 €	5,3 %
Erstatt. v. verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	14.953.226 €	17.920.596 €	2.967.370 €	19,8 %
Erstatt. v. übrigen Bereichen	574.705 €	2.615.865 €	2.041.160 €	355,2 %

Bei den Erstattungen vom Landschaftsverband handelt es sich vorwiegend (6,4 Mio. €) um Kostenerstattungen für delegierte Sozialhilfefaufgaben. Die Verschlechterung um 5,8 Mio. € ist darauf zurückzuführen, dass in 2010 im größeren Umfang die ergebniswirksame Verbuchung von Erstattungszahlungen des Landschaftsverbandes für Vorjahre nachgeholt wurde. Die in 2011 gebuchten Erträge stimmen mit den gegenüber dem Landschaftsverband abgerechneten Sozialhilfefaufwendungen überein.

Ausschlaggebend für die Mehrerträge bei den Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen waren u.a. höhere Ersatzleistungen für Zinsaufwendungen durch den Eigenbetrieb GMW. In 2011 erstattete das GMW der Stadt Zinsaufwendungen – u. a. für Kredite, die mangels eigener Rechtspersönlichkeit des GMW über die Stadt abgewickelt werden – i.H.v. 10,1 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €). Entsprechend haben sich allerdings auch die Zinsaufwendungen der Stadt für Kredite des GMW von 7,4 Mio. € auf 9,2 Mio. € erhöht.

Die Verbesserung bei den Erstattungen von übrigen Bereichen resultiert aus einer in 2011 erfolgten Vorschusszahlung der Nordbahntrassen GmbH i.H.v. 2.034.208,15 €. Es handelt sich hierbei um eine Vorfinanzierung von Landeszuwendungen für den Grundstückserwerb (Trassenflächen) im Rahmen des Projektes Nordbahntrasse.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss zum 31.12.2010	131.160.724 €
Ansatz 2011	80.572.551 €
Fortgeschriebener Ansatz 2011	81.729.891 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	137.644.320 €

Hier werden Erträge gebucht, die keiner anderen Position zuzuordnen sind, z. B. ordnungsrechtliche Entgelte und Bußgelder, aber auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Abweichung zum Ansatz resultiert in hohem Maße aus der Buchungssystematik bei der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen, die sowohl bei den (sonstigen) ordentlichen Erträgen als auch bei den Aufwendungen zu überhöhten Beträgen führt. Das Jahresergebnis wird hierdurch nicht beeinträchtigt (vgl. Ausführungen im Hauptteil unter 4.6 zu den Veränderungen im Jahr 2011).

8. Aktivierte Eigenleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	401.648 €
Ansatz 2011	29.745 €
Fortgeschriebener Ansatz 2011	29.745 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	662.832 €

9. Bestandsveränderungen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	0 €
Ansatz 2011	0 €
Fortgeschriebener Ansatz 2011	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	0 €

AUFWENDUNGEN
11. Personalaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	219.672.910 €
Ansatz 2011	232.275.570 €
Fortgeschriebener Ansatz 2011	232.555.561 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	227.922.345 €

Bei den Personalaufwendungen wird neben den gezahlten Bezügen und Vergütungen sowie den Aufwendungen für Sozialversicherung und Beihilfen auch die Zuführung zu personalbezogenen Rückstellungen abgebildet.

Konto	Fortgeschriebener Haushaltsansatz in €	Ergebnis in €	Saldo Ansatz / Ergebnis in €	Saldo Ansatz / Ergebnis in v.H.
2011				
Beamtenbezüge	44.731.650,00	44.394.274,86	-337.375,14	-0,8
Vergütungen Tarifbeschäftigte	114.774.150,00	110.688.732,99	-4.085.417,01	-3,6
Sonstiger Personalaufwand	2.544.340,95	2.130.471,66	-413.869,29	-16,3
Versicherungsbeiträge	30.988.900,00	32.305.907,04	1.317.007,04	4,2
Beihilfen	3.162.900,00	2.816.508,28	-346.391,72	-11,0
Rückstellungszuführungen	36.353.620,00	35.586.449,84	-767.170,16	-2,1
Zusammen	232.555.560,95	227.922.344,67	-4.633.216,28	-2,0

Veränderungen 2011 gegenüber 2010 in €

Beamtenbezüge	-1.282.800,00	-785.739,43	497.060,57	X
Vergütungen Tarifbeschäftigte	782.390,00	2.090.437,22	1.308.047,22	X
Sonstiger Personalaufwand	270.088,32	5.304,84	-264.783,48	X
Versicherungsbeiträge	182.600,00	1.450.620,35	1.268.020,35	X
Beihilfen	-7.800,00	79.339,54	87.139,54	X
Rückstellungszuführungen	-988.510,00	5.409.472,06	6.397.982,06	X
Zusammen	-1.044.031,68	8.249.434,58	9.293.466,26	X

Veränderungen 2011 gegenüber 2010 in %

Beamtenbezüge	-2,8	-1,7	-59,6	X
Vergütungen Tarifbeschäftigte	0,7	1,9	-24,3	X
Sonstiger Personalaufwand	11,9	0,2	177,6	X
Versicherungsbeiträge	0,6	4,7	2.588,5	X
Beihilfen	-0,2	2,9	-20,1	X
Rückstellungszuführungen	-2,6	17,9	-89,3	X
Zusammen	-0,4	3,8	-66,7	X

Abgesehen von den Beiträgen für die Sozialversicherung und die Zusatzversorgungskasse (ZVK) wurden bei allen anderen zahlungswirksamen Personalaufwendungen Einsparungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz erzielt. Für Vergütungen an tariflich Beschäftigte mussten 4,1 Mio. € bzw. 3,6 % weniger aufgewandt werden als veranschlagt. Bei den Beamtenbezügen konnten im Vergleich zur Planung 337 T-Euro bzw. 0,8 % eingespart werden. Die Beihilfeleistungen für die im aktiven Dienst Beschäftigten fielen um 346 T-Euro bzw. 11,0 % niedriger aus als kalkuliert. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz für die ZVK-Beiträge wurde um 911 T-Euro bzw. 11,6 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahr wurden im Berichtsjahr hierfür 196 T-Euro bzw. 2,3 % mehr benötigt. Die Veränderung des in der ZVK-Umlage enthaltenen Prozentsatzes für das Sanierungsgeld von 2,5 % im Jahr 2009 auf 3,5 % im Jahr 2010 ist bei der Planung des Doppelhaushalts 2010/2011 nicht im ausreichenden Maß berücksichtigt worden.

Hinsichtlich der Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen wird auf Ziffer 4.6 des Hauptteils verwiesen.

Eine stichprobenartige Durchsicht der im SAP-Verfahren gespeicherten Belege beim Konto 501990 „Sonstige Beschäftigte“ ergab wie im Vorjahr erhebliche Zweifel, ob es sich bei einigen gebuchten Sachverhalten um Personalaufwand handelt, der bei der Kontogruppe 50 zu verbuchen ist. Es handelt sich um eine Ausweisfrage.

Beim Aufwandskonto 503210 „Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung“ wurden Erstattungen der vier Eigenbetriebe jeweils als kreditorische Gutschrift gebucht. Hier wird ein Verstoß gegen das Verrechnungsverbot in § 38 Abs. 1 GemHVO NRW gesehen.

12. Versorgungsaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	53.690.979 €
Ansatz 2011	48.270.500 €
Fortgeschriebener Ansatz 2011	48.270.500 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	51.503.515 €

Konto	Fortgeschriebener Haushaltsansatz in €	Ergebnis in €	Saldo Ansatz / Ergebnis in €	Saldo Ansatz / Ergebnis in v.H.
2011				
511100 Versorg.-Aufw. Beamte	25.534.000,00	26.056.901,66	522.901,66	2,0
511200 Versorg.-Aufw. Tarifkräfte	42.500,00	21.486,19	-21.013,81	-49,4
514100 Beihilfe Versorg.-Empf.	5.337.100,00	5.641.747,29	304.647,29	5,7
514110 ärztl. Untersuchungen	0	0	0	/
515100 Zuführ. Pensionsr. VE	17.356.900,00	19.783.380,00	2.426.480,00	14,0
Versorgungsaufwand zusammen	48.270.500,00	51.503.515,14	3.233.015,14	6,7

Veränderungen 2011 gegenüber 2010 in €

511100 Versorg.-Aufw. Beamte	427.700,00	1.293.496,60	865.796,60	X
511200 Versorg.-Aufw. Tarifkräfte	900,00	-4.275,88	-5.175,88	X
514100 Beihilfe Versorg.-Empf.	7.800,00	788.916,98	781.116,98	X
514110 ärztl. Untersuchungen	0	0	0	X
515100 Zuführ. Pensionsr. VE	415.600,00	-4.265.602,00	-4.681.202,00	X
Versorgungsaufwand zusammen.	852.000,00	-2.187.464,30	-3.039.464,30	X

Veränderungen 2011 gegenüber 2010 in %

511100 Versorg.-Aufw. Beamte	1,7	5,2	-252,5	X
511200 Versorg.-Aufw. Tarifkräfte	2,2	-16,6	32,7	X
514100 Beihilfe Versorg.-Empf.	0,1	16,3	-163,9	X
514110 ärztl. Untersuchungen	/	/	/	X
515100 Zuführ. Pensionsr. VE	2,5	-17,7	-65,9	X
Versorgungsaufwand zusammen	1,8	-4,1	-48,5	X

Die Versorgungsaufwendungen für Pensionäre und deren Hinterbliebene lagen im Berichtsjahr um 523 T-Euro bzw. 2,0 % über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Für Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger/-innen (VE) wurden 305 T-Euro bzw. 5,7 % mehr benötigt als veranschlagt.

Im Vorjahresvergleich stiegen die Versorgungsaufwendungen im Beamtenbereich um 1,3 Mio. € bzw. 5,2 %, obwohl die Anzahl der zu versorgenden Beamtinnen, Beamten und Hinterbliebenen lt. Lagebericht von 946 (2010) auf 937 im Berichtsjahr leicht zurückgegangen ist. Die Steigerung bei den Pensionen lässt sich nicht allein mit der Erhöhung der Versorgungsbezüge erklären, die sich zum 01.03.2010 um 1,2 % und zum 01.04.2011 um 1,5 % erhöhten (außerdem gab es eine Einmalzahlung im April 2011). Zu berücksichtigen ist ferner, dass im Berichtsjahr neu hinzugekommene Pensionäre durchschnittlich ein höheres Versorgungsniveau besaßen als durch Tod ausgeschiedene. Schließlich wurden im Jahr 2011 rund 667 T-Euro für Abfindungen aufgrund von Dienstherrnwechseln, für Versorgungsausgleichszahlungen und für Sterbegelder benötigt, im Jahr 2010 fielen für diese Zwecke lediglich ca. 301 T-Euro an.

Gegenüber dem Jahr 2010 haben sich die Beihilfeleistungen und sonstige Unterstützungen für die Versorgungsempfänger/-innen um 789 T-Euro bzw. 16,3 % deutlich erhöht. Die Beihilfeleistungen an Beamtinnen und Beamte im aktiven Dienst erhöhten sich im Vorjahresvergleich hingegen nur um ca. 2,9 %. Die unterschiedliche Entwicklung bei Versorgungsempfängern/-innen zum einen und aktiven Dienstkräften zum anderen führt die Beihilfestelle u. a. auf kostenträchtige Einzelfälle und vermehrte Pflegeaufwendungen zurück. Zudem seien im Berichtsjahr Arbeitsrückstände aufgearbeitet worden. Die Anzahl der bearbeiteten Beihilfeanträge sei im Vorjahresvergleich stark gestiegen.

Bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen ist zu berücksichtigen, dass die Werte im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2010 und 2011 zum ersten Mal kalkuliert worden sind und langjährige Erfahrungen noch nicht vorlagen. Auf der Basis des von der Verwaltung angewendeten Verfahrens wurden hier 2,4 Mio. € bzw. 14,0 % mehr benötigt als eingeplant.

Wie in den Vorjahren wurde von der Verwaltung kein NKF-konformes Verfahren bei der Ausbuchung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen genutzt. Die im Jahr 2011 zur Auszahlung gelangten 26,1 Mio. € wurden ergebniswirksam auf dem Sachkonto 511100 „Versorgungsaufwendungen für Beamte“ gebucht. „Entnahmen“ aus der Pensionsrückstellung für VE in Höhe von 22,7 Mio. € wurden ertragswirksam auf dem Sachkonto 458200 „Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Pensionsrückstellungen“ gebucht. Nach Gegenüberstellung der individuellen Rückstellungswerte zum 31.12.2011 und zum 31.12.2010 wurde eine Zuführung zur Pensionsrückstellung VE in Höhe von zusammen 19,8 Mio. € ermittelt.

Die als Auflösung behandelten Ausbuchungen umfassen dabei zum einen Todesfälle (mit und ohne zu versorgende Hinterbliebene) und zum anderen Herabsetzungen gegenüber dem Vorjahresstichtag. Bei Herabsetzungen handelt es sich jedoch nicht um Auflösungen gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW. Hier spiegeln sich die Inanspruchnahmen der Pensionsrückstellungen wider, um die regelmäßigen Versorgungsbezüge auszahlen zu können. Die Summe dieser Herabsetzungen ist im Berichtsjahr erheblich niedriger ausgefallen als die Summe der tatsächlichen Auszahlungen. Um den zum 31.12.2011 ermittelten Rückstellungswert zu erreichen, der für die Bezahlung der künftigen Pensionslasten zur Verfügung stehen muss, bedurfte es mithin einer zusätzlichen Rückstellungszuführung.

Aufgrund des von der Verwaltung durchgeführten Buchungsverfahrens werden sowohl die Erträge beim Sachkonto 458200 als auch die Aufwendungen beim Sachkonto 515100 nicht NKF-gerecht ausgewiesen.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	121.979.812 €
Ansatz 2011	117.513.647 €
Fortgeschriebener Ansatz 2011	133.310.225 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	126.470.418 €

Hier werden u. a. die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens sowie die Betriebskosten verbucht. Darunter fällt auch eine Vielzahl verschiedenster Aufwendungen wie z. B. Schülerbeförderungsaufwendungen oder Aufwendungen zur Herstellung von Pässen und Ausweisen.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	65.285.924 €
Ansatz 2011	44.846.925 €
Fortgeschriebener Ansatz 2011	44.931.514 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	96.513.009 €

Ergebniskonten	2010	2011	Abweichung in €	Abweichung in %
571102 AfA auf immat. Vermögensgegenstände des AV	1.678.253 €	1.704.782 €	26.529 €	1,6 %
571103 AfA auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.802.785 €	1.881.108 €	78.323 €	4,3 %
571104 AfA auf Brücken und Tunnel	1.212.842 €	1.395.565 €	182.723 €	15,1 %
571106 AfA Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	8.082.235 €	7.918.718 €	-163.517 €	-2,0 %
571107 AfA Straßennetz Wege/Plätze/Verkehrslenkungsanl.	25.709.496 €	25.559.808 €	-149.688 €	-0,6 %
571113 AfA sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	354.135 €	369.092 €	14.957 €	4,2 %
571114 AfA auf Maschinen und technische Anlagen	342.887 €	372.186 €	29.299 €	8,5 %
571116 AfA auf Fahrzeuge	1.896.986 €	1.916.680 €	19.694 €	1,0 %
571117 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.734.128 €	4.262.391 €	528.263 €	14,1 %
571118 AfA auf GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung	540.328 €	536.804 €	-3.524 €	-0,7 %
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle VG	45.354.075 €	45.917.134 €	563.059 €	1,2 %
572100 AfA auf Finanzanlagen	19.367.888 €	50.595.876 €	31.227.988 €	161,2 %
Abschreibungen auf Finanzanlagen	19.367.888 €	50.595.876 €	31.227.988 €	161,2 %
574110 Aufwand aus der Anpassung von Festwerten	563.962 €	0 €	-563.962 €	-100,0 %
Sonstige Abschreibungen	563.962 €	0 €	-563.962 €	-100,0 %
Summe	65.285.924 €	96.513.010 €	31.227.085 €	47,8 %

Die Abschreibungen sind mit 96,5 Mio. € um 31,2 Mio. € (47,8 %) höher ausgewiesen als im Vorjahr. Während sich die Abschreibungen im Sachanlagevermögen um 0,6 Mio. € (+1,2 %) erhöht haben, sind die Abschreibungen auf Finanzanlagen von 31,2 Mio. € auf 50,6 Mio. € angestiegen.

Die Ursache liegt bei den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen, die einen einmaligen Effekt darstellen und die Abschreibungen nicht dauerhaft erhöhen. Während im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen i.H.v. 19,4 Mio. € vorgenommen wurden, erfolgte im Berichtsjahr eine Abschreibung i.H.v. 50,6 Mio. € auf die WSW

GmbH Holding. Der Wert der Beteiligung wurde gemäß dem Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf 662,1 Mio. € reduziert (vgl. unter Aktiva 1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“).

15. Transferaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	353.292.200 €
Ansatz 2011	335.008.577 €
Fortgeschriebener Ansatz 2011	391.537.032 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	370.351.923 €

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Transferaufwendungen um 17,1 Mio. € erhöht. Abweichungen ergaben sich dabei insbesondere bei folgenden Positionen:

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	108.052.066 €	120.440.792 €	12.388.726 €	11,5 %
Sozialtransferaufwendungen	128.963.547 €	138.758.168 €	9.794.621 €	7,6 %
davon u.a.:				
- Hilfe zur Pflege	21.215.433 €	22.588.114 €	1.372.681 €	6,5 %
- Eingliederungshilfe	11.322.218 €	12.424.252 €	1.102.034 €	9,7 %
- Leistungen Grundsicherung	24.011.254 €	25.747.750 €	1.736.496 €	7,2 %
- Jugendhilfe	41.287.900 €	45.516.230 €	4.228.330 €	10,2 %
Gewerbesteuerumlage	8.901.121 €	12.982.173 €	4.081.052 €	45,8 %
Finanzierungsbeitrag Fonds Dt. Einheit	9.137.806 €	12.993.445 €	3.855.639 €	42,2 %
Landschaftsumlage	78.256.702 €	81.263.871 €	3.007.169 €	3,8 %
sonstige Transferaufwendungen	19.588.376 €	3.849.757 €	-15.738.619 €	-0,3 %

Maßgebend für die gestiegenen Aufwendungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke waren u. a. die an den Eigenbetrieb GMW und an Dritte weitergeleiteten Mittelabrufe aus dem Konjunkturprogramm II i.H.v. 23,3 Mio. € (Vorjahr: 13,2 Mio. €) sowie die an freie Träger von Kindertageseinrichtungen weitergeleitete Fördergelder für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren i.H.v. 4,2 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). Darüber hinaus erhöhten sich in 2011 die geleisteten Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen um 2,6 Mio. € auf nunmehr 30,9 Mio. €.

Der deutliche Rückgang bei den sonstigen Transferaufwendungen resultiert aus der bereits im Vorjahr erfolgten Passivierung einer Verbindlichkeit aufgrund der gegenüber dem Land bestehenden Rückzahlungsverpflichtung von Zuweisungsbeträgen aus der Verteilung der Wohngeldersparnis für den Zeitraum 2007 bis 2009 i.H.v. 15,7 Mio. €.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2010	377.892.195 €
Ansatz 2011	337.078.644 €
Fortgeschriebener Ansatz 2011	344.305.434 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011	360.678.123 €

Hier werden alle weiteren ordentlichen Aufwendungen verbucht, u. a. Mieten (auch an das GMW) und Leasing, Kosten der Unterkunft an das Jobcenter, Inanspruchnahme von Rechten

und Dienstleistungen, Wertkorrekturen zu Forderungen, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen, Verluste aus Anlagenabgängen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Abweichung in €	Abweichung in %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen <i>- davon Zuführung sonst. Rückstellungen</i>	13.901.757 € 11.787.925 €	10.383.446 € 8.490.889 €	-3.518.310 € -3.297.036 €	-25,3 % -28,0 %
Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen <i>- davon Miete GMW</i>	190.471.714 € 65.511.711 €	192.128.257 € 66.650.679 €	1.656.543 € 1.138.968 €	0,9 % 1,7 %
Geschäftsaufwendungen	4.934.280 €	4.415.822 €	-518.458 €	-10,5 %
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	8.187.670 €	4.973.542 €	-3.214.128 €	-39,3 %
Aufgabenbezogene Leistungs- beteiligungen <i>- davon Kosten der Unterkunft</i>	115.382.422 € 109.800.000 €	113.013.029 € 106.811.911 €	-2.369.393 € -2.988.098 €	-2,1 % -2,7 %
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen <i>- davon Wertkorrekturen zu Forderungen</i>	28.542.735 € 23.575.558 €	26.616.721 € 24.210.526 €	-1.926.014 € 634.968 €	-6,7 % 2,7 %
Besondere Aufwendungen	5.951 €	318 €	-5.633 €	-94,7 %
Weitere sonstige Aufwendungen	16.465.666 €	9.146.978 €	-7.318.688 €	-44,4 %
Summe	377.892.195 €	360.678.123 €	-17.214.072 €	-4,6 %

Finanzrechnung

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Abweichung in €	Abweichung in %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.055.125.538 €	1.161.605.876 €	106.480.338 €	10,1 %
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.176.966.622 €	1.187.621.396 €	10.654.774 €	0,9 %
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-121.841.084 €	-26.015.520 €	95.825.564 €	78,6 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.209.232 €	34.420.720 €	14.211.488 €	70,3 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.245.065 €	27.480.619 €	2.235.554 €	8,9 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.035.833 €	6.940.101 €	11.975.934 €	237,8 %
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	137.569.224 €	10.039.849 €	-127.529.375 €	-92,7 %
Änderung Finanzmittelbestand	10.692.306 €	-9.035.570 €	-19.727.876 €	-184,5 %
Liquide Mittel	1.675.189 €	0 €	-1.675.189 €	-100,0 %

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.343.449 €	26.502.226 €	10.158.777 €	62,2 %
Veräußerung von Sachanlagen	2.899.197 €	6.014.036 €	3.114.839 €	107,4 %
Veräußerung von Finanzanlagen	58.203 €	7.514 €	-50.689 €	-87,1 %
Beiträge und ähnliche Entgelte	890.035 €	1.896.944 €	1.006.909 €	113,1 %
Sonstige Investitions- einzahlungen	18.349 €	0 €	-18.349 €	-100,0 %
Gesamt	20.209.232 €	34.420.720 €	14.211.488 €	70,3 %

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Abweichung in €	Abweichung in %
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.652.087 €	333.165 €	-2.318.922 €	87,4 %
Baumaßnahmen	6.528.358 €	11.419.048 €	4.890.690 €	-74,9 %
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.026.946 €	10.152.391 €	1.125.445 €	12,5 %
Erwerb von Finanzanlagen	-	10.000 €	10.000 €	/
Aktivierbare Zuwendungen	7.037.673 €	5.566.015 €	-1.471.658 €	-20,9 %
Sonstige Investitions- auszahlungen	-	-	-	-
Gesamt	25.245.066 €	27.480.619 €	2.235.553 €	8,9 %

Teilrechnungen

Entsprechend den nach § 40 i.V.m. § 4 GemHVO NRW aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen.

Diese Teilpläne und Teilrechnungen sind sowohl nach Produktbereichen als auch nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgestellt worden.

Produktorientierte Gliederung

Auf der oberen Ebene sind die Teilergebnisse entsprechend dem verbindlich vorgegebenen Produktplan gegliedert. Die Teilrechnungen sind weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert. Die produktorientierte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich

11	Innere Verwaltung	32 Produktgruppen
12	Sicherheit und Ordnung	12 Produktgruppen
21	Schulträgeraufgaben	12 Produktgruppen
25	Kultur und Wissenschaft	12 Produktgruppen
31	Soziale Leistungen	16 Produktgruppen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8 Produktgruppen
41	Gesundheitsdienste	1 Produktgruppe
42	Sportförderung	4 Produktgruppen
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10 Produktgruppen
52	Bauen und Wohnen	6 Produktgruppen
53	Ver- und Entsorgung	5 Produktgruppen
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4 Produktgruppen
55	Natur- und Landschaftspflege	5 Produktgruppen
56	Umweltschutz	4 Produktgruppen
57	Wirtschaft und Tourismus	6 Produktgruppen
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	3 Produktgruppen
71	Stiftungen	1 Produktgruppe

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2011 in der Anlage 3 verwiesen.

Organisatorische Gliederung

Die zweite Gliederungsstruktur ist so aufgebaut, dass die Produktgruppen mit den zugehörigen Produkten organisatorischen Einheiten (Ressort, Stadtbetrieb, Amt o.ä.) zugeordnet sind. Jede Produktgruppe ist eindeutig einem Organisationsbereich zuzuordnen.

Gegenüber dem Vorjahr waren geringfügige Veränderungen zu verzeichnen.

<u>Amt/Ressort/Stadtbetrieb</u>		<u>Produktgruppe</u>	
GB 0 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters			
000	Büro des Oberbürgermeisters	1101	Politische Gremien
		1103	Verwaltungsführung
000.4	Gleichstellungsstelle für Frau u. Mann	1110	Gleichstellung von Frau und Mann
000.5	Regionalagentur Berg. Städtedreieck	5706	Regionale Kooperation
001	Presseamt	1113	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
002	Rechnungsprüfungsamt	1112	Rechnungsprüfung
003	Bürgeramt	1102	Bezirksvertretungen und Ehrenamt
		1122	Bürgerbüros
		1123	Service-Center
		1203	Standesamtsaufsicht/Schiedsamtsangel.
		1207	Einwohner- u. Personenstandswesen
004	Rechtsamt	1119	Recht
GB 1.1 Grünflächen und Gesundheit			
100.1	Geschäftsbereichsbüro GB 1.1	1104	Geschäftsbereichsleitung GB 1.1
103	Grünflächen und Forsten	5501	Öffentliches Grün
		5503	Wald, Forst- und Landwirtschaft
		5506	Friedhöfe
304	Feuerwehr	1212	Brandschutz
		1213	Abwehr von Großschadensereignissen
		1214	Rettungsdienst (Gebührenhaushalt)
305	Gesundheitsamt	3111	Ärztl. Dienst – Schwerbehindertenrecht
		4101	Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde
GB 1.2 Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt			
100.2	Geschäftsbereichsbüro GB 1.2	1105	Geschäftsbereichsleitung GB 1.2
		1127	Fördermittelmanagement
		5114	Projekt Regionale (ohne Döppersberg)
101	Stadtentwicklung und Städtebau	5101	Räumliche Planung und Entwicklung
		5110	Proj. der Stadtentw. zur Regionale/Döppersberg
		5111	Proj. der Stadtentw. zur Regionale/Kulturachse
		5112	Proj. der Stadtentw. zum Stadtumbau West
102	Vermessung, Katasteramt u. Geodat.	5102	Vermessung, Katasteramt u. Geodaten
104	Straßen und Verkehr	1202	Öffentliche Toilettenanlagen
		1204	Verkehrsangelegenheiten
		5104	Verkehrliche Planung
		5401	Öffentliche Verkehrsflächen
		5402	Verkehrstechnik
105	Bauen und Wohnen	3106	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
		3107	Hilfe bei Wohnproblemen
		3108	Hilfen für Wohnungslose

		5103	Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
		5201	Maßnahmen der Bauaufsicht
		5202	Baubehördliche Beratung und Information
		5203	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		5204	Wohnungsbauförderung
		5206	Wohnraumsicherung und –versorgung
		5207	Wohnungsmarktbeobachtung
106	Umweltschutz	5303	Koordinierung Stadtentwässerung
		5304	Koordinierung Abfallwirtschaft
		5305	Sonstige Abwasserwirtschaft
		5502	Natur und Landschaft
		5504	Gewässerschutz
		5601	Lärm, Luft, Klima
		5602	Bodenschutz
		5603	Umweltbeiträge zur Stadt-, Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung
		5604	Immissionsschutz/betrieblicher Umweltschutz
GB 2.1 Soziales, Jugend, Integration			
200.1	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.1	1106	Geschäftsbereichsleitung GB 2.1
		3101	Unterstützung von Senioren
201	Soziales	3102	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz
		3103	Grundsicherung SGB II
		3110	Schwerbehindertenversorgung
		3113	Grundversorgung und Lstg. nach dem SGB XII
		3114	Sonstige soziale Leistungen
202	Tageseinrichtungen für Kinder	3601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
		3602	Tagespflege
204	Zuwanderung und Integration	1209	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
		2102	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern u. Jugendl. aus Zuwandererfamilien
		3105	Hilfe nach dem AsylbLG
		3109	Hilfen für Migranten bei Wohnproblemen
		3115	Hilfen nach dem SGB XII für Flüchtlinge
		3116	Integrations- und Migrationsmanagement
		3112	Leistungen nach dem UVG und Heranziehung außerhalb von Einrichtungen
208	Kinder, Jugend und Familie	3603	Einrichtungen der Jugendarbeit
		3604	Einrichtungen der Jugendarbeit - Haus der Jugend Barmen BgA
		3605	Lstg. zur Förd. junger Menschen und Familien
		3609	Elterngeld
		3610	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen
		3611	Familien- u. Schulpsychologische Beratung
		5113	Projekt Soziale Stadt
GB 2.2 Kultur, Bildung und Sport			
200.2	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.2	1107	Geschäftsbereichsleitung GB 2.2
		2501	Kulturförderung
		2502	Kultursekretariat NRW
		2506	Theater und Konzerte

206	Schulen	2104 Medienzentrum
		2105 Betreuungsangebote
		2106 Schülerbeförderung
		2111 Grundschulen
		2112 Hauptschulen
		2113 Realschulen
		2114 Gymnasien
		2115 Gesamtschulen
		2116 Förderschulen
		2117 Berufskollegs
		3104 Leistungen nach dem BAföG
209	Sport und Bäderamt	4201 Bereitst. und Betrieb von gedeckten Sportanl.
		4202 Sportförderung
		4203 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
		4204 Bereitstellung und Betrieb von Freisportanlagen
211	Orchester und Konzerte	2508 Orchester
212	Bergische Musikschule	2503 Musik-/Kunstschule
213	Historisches Zentrum	2505 Archiv
		2510 Historisches Zentrum
		2511 Naturwissenschaftliche Sammlung
214	Stadtbibliothek	2504 Bibliothek
215	Zoologischer Garten	2513 Tierpark
216	Von der Heydt-Museum	2509 Von der Heydt-Museum

GB 4 Zentrale Dienstleistungen

400	Geschäftsbereichsbüro des GB 4	1109 Geschäftsbereichsleitung GB 4
		1118 Customer Competence Center
		1132 Schlüsselprojekte der Organisationsentwicklung
302	Ordnungsamt	1201 Ordnungsangelegenheiten
401	Allgemeine Dienste	1120 Zentrale Beschaffungen
		1121 Zentrale Dienste
		1210 Statistik
		1211 Wahlen
402	Informations- u. Kommunikationssyst.	1117 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
403	Finanzen	1116 Finanzmanagement u. Rechnungswesen
		1125 Grundstücksmanagement
		1126 Gebäudemanagement / Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
		1135 Kaufabwicklung Grundstücke
		1215 Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
		2512 Zuschuss Bergische Volkshochschule
		5115 Umsetzung Konjunkturprogramm
		5301 Versorgung
		5302 Abfallwirtschaft
		5404 ÖPNV
		5405 Straßenreinigung und Winterdienst
		5701 Wirtschaftsförderung
		5702 Stadtmarketing und Wirtschaftskommunikation
		5703 Allgemeine Einrichtungen
		5704 Anteile an Unternehmen
		5705 Bergische Entwicklung
		6101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allg. Umlagen
		6102 Globale Minderausgabe
		6104 Allgemeine Finanzwirtschaft
		7101 Stiftungsmanagement

404	Personal	1114	Personalfortbildung und -entwicklung
		1115	Personalmanagement
		1124	Infrastrukturelles Immobilienmanagement
		1128	Personalnebenkosten
		1130	Zentrales Personalkosten-Rest-Budget
		1134	Mitgliedschaften
GPR	Gesamtpersonalrat	1111	Beschäftigtenvertretung

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2011 in der Anlage 3 verwiesen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung/Abschreibung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AKS	Antikorruptionsstelle
allg.	allgemein(e)
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CBL	Cross-Border-Leasing
Co.	Compagnie
CVUA-RRW	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
d. h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
ff.	fortfolgende
GB	Geschäftsbereich
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GINFIS	Gemeindliches Integriertes Finanzinformationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GPR	Gesamtpersonalrat
GV	Gemeindeverbände
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal
i. d. R.	in der Regel
IDScat	elektronisches Beschaffungssystem

IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.H.v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
i. L.	in Liquidation
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz
KDN	Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
KG	Kommanditgesellschaft
lfd.	laufend
lt.	laut
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. a.	oben angegebene(n)
o. g.	oben genannte(n)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PC	Personal Computer
PS	Prüfungsstandard
R	Ressort
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAP	Hersteller der eingesetzten Finanzsoftware
SB	Stadtbetrieb
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
s. o.	siehe oben
T-Euro	Tausend Euro
Tul	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Tz	Teilziffer

u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche(s)
UVG	Unterhaltungsvorschussgesetz
VE	Versorgungsempfänger/-innen
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Anlage 2 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht

Anlage 3 Jahresrechnung (Teilrechnungen)

Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur einzelne Druckexemplare der 786 Seiten umfassenden Jahresrechnung in der Sitzung ausgelegt.

Anlage 4 Vollständigkeitserklärung des Kämmersers

Die Anlagen 2 bis 4 sind im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal als separate Dokumente beigefügt.